



2010 - 2015 Gemeinderat Nr. 14
Mag.G/Opp

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung, die am Montag, dem 14. Mai 2012 im Rathaus, Sitzungssaal, stattgefunden hat und mit Einladungskurrende vom 7. Mai 2012 einberufen wurde.

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 22.15 Uhr

Anwesend:

ÖVP:

Bürgermeister Dr. Alfred Pohl, Vorsitzender;

Vizebürgermeister Ernst Waberer;

die StadträtInnen Ing. Wolfgang Furch, Dora Polke, Werner Seltenhammer, Klaus Frank (bis TOP 27), und Leopold Theil;

die GemeinderätInnen Reinhard Grohmann, Regina Simperler, Roman Fröhlich, Andreas Egert, Manfred Stohl, Franz Graf, Andrea Hugl, Bgm.a.D. Reg. Rat Alfred Weidlich, Peter Harrer, Christian Balon, Wolfgang Inhauser, Martha Warosch und Erich Stubenvoll;

SPÖ:

die StadträtInnen Ing. Herbert Ettenauer, Ingeborg Pelzelmayer und Walter Weinerek;

die GemeinderätInnen Renate Knott, Josef Strobl, Akfm. Matthias Rausch, Christoph Rabenreither und Friederike Bachmayer;

LaB:

die GemeinderätInnen Anita Brandstetter, Reinhard Neubauer;

FPÖ:

die Gemeinderäte Johann Benitschka, Erwin Netzl und Werner Gube;

Entschuldigt:

die Stadträte Florian Ladengruber und Josef Wallisch; Stadtrat Klaus Frank (ab TOP 28);

die GemeinderätInnen Roswitha Janka und Martina Pürkl;



Tagesordnung:

- 01.) Angelobung eines neuen Gemeinderates
- 02.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 27.3.2012
- 03.) Bericht des Bürgermeisters
- 04.) Ergänzungswahlen
 - a) Gemeinderatsausschüsse
 - b) Prüfungsausschuss
 - c) Schriftführer im Gemeinderat
- 05.) Subventionsansuchen
- 06.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen
- 07.) Gewerbeförderung
- 08.) Vorsteuerregelung, Resolution
- 09.) Seepark II
- 10.) Grundverkehr
- 11.) Bestandverträge
- 12.) Förderung von Abbruchkosten
- 13.) Freigabe einer Aufschließungszone, KG Eibesthal
- 14.) Seniorenausflug 2012
- 15.) Blasmusikförderung
- 16.) Veranstaltungen
- 17.) Musikschule, Tarife
- 18.) Straßenbenennung Kläranlage, Verordnung
- 19.) Standortmarketing
- 20.) Grundbenützung öffentliches Gut der Stadtgemeinde Mistelbach
- 21.) Sportstätten
- 22.) Photovoltaik – Förderungsrichtlinien
- 23.) Finanztermingeschäfte
- 24.) Tarifiermäßigung, Aufhebung
- 25.) Einverständliche Lösung von Dienstverhältnissen
- 26.) Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis
- 27.) Änderung des Beschäftigungsausmaßes
- 28.) A.o. Vorrückung von Vertragsbediensteten
- 29.) Anfragen und Anregungen

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.



Dringlichkeitsantrag

Die Gemeinderäte Akfm. Matthias Rausch und Christoph Rabenreither sowie die Genossinnen und Genossen der SPÖ-Gemeinderatsfraktion (StadträtInnen Ing. Herbert Ettenauer, Ingeborg Pelzelmayer und Walter Weinerek sowie die GemeinderätInnen Renate Knott, Friederike Bachmayer und Josef Strobl) haben gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung folgenden Dringlichkeitsantrag eingebracht:

„Umbenennung der Anton Haas-Straße in 2132 Frättingsdorf“

Die Anton Haas-Straße in 2132 Frättingsdorf soll künftig nicht mehr den Namen des Nationalsozialisten Anton Haas tragen. Sämtliche Ehrentafeln im Gemeindegebiet, die zu Ehren von Anton Haas aufgestellt wurden, sollen restlos entfernt werden.

Der zuständige Ausschuss möge sich unter Einbeziehung der Dorfbevölkerung mit einer neuen Bezeichnung der Anton Haas-Straße auseinandersetzen.

Die Aufnahme in die Tagesordnung als Punkt 29.) wird einstimmig genehmigt.

Der bisherige Tagesordnungspunkt 29.) „Anfragen und Anregungen“ erhält die Bezeichnung 30.).

Zur Tagesordnung erfolgt keine weitere Wortmeldung und gilt diese in der geänderten Form als genehmigt.

Zu 1.) Angelobung eines neuen Gemeinderates

Das Mitglied des Gemeinderates, Herr Hermann Staffa, geb. 1940, wohnhaft Ziegelofengasse 4, 2130 Lanzendorf, hat auf die Ausübung seines Mandates mit Ablauf des 3. Mai 2012 verzichtet.

Über Vorschlag des Zustellungsbevollmächtigten der ÖVP vom 4. Mai 2012, in deren Wahlvorschlag der ausgeschiedene Gemeinderat aufgenommen war, wurde gemäß § 114 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 für das freigewordene Gemeinderatsmandat das Ersatzmitglied Erich Stubenvoll, geb. 30.6.1984, Franz Josef-Straße 34/3, 2130 Mistelbach, in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach berufen.

Die Berufung des Ersatzmitgliedes in den Gemeinderat ist gemäß § 114 Abs. 4 leg.cit. am 11. Mai 2012 rechtswirksam geworden.

Gelöbnisformel gemäß § 97 NÖ GO

"Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Mistelbach nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Gemeinderat Erich Stubenvoll legt mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.



Zu 2.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 27.3.2012

Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls über die Sitzung vom 27.3.2012 wurden keine Einwendungen erhoben und gilt dieses als genehmigt.

Zu 3.) Bericht des Bürgermeisters

a) Schiefergasbohrung, Antwortschreiben zur Resolution

Von Herrn LH Dr. Erwin Pröll und der Klubobfrau der Grünen im Nationalrat, Frau Dr. Eva Glawischnig, sind Antwortschreiben zur Resolution des Gemeinderates eingelangt, wo einerseits auf die Bearbeitung durch Herrn LR Dr. Stephan Pernkopf und andererseits auf einen Abänderungsantrag durch die Grünen im Nationalrat hingewiesen wird.

Herr Leopold Steinmayer, Klubdirektor des Landtagsklubs der Volkspartei NÖ hat mitgeteilt, dass auch die NÖ Volkspartei auf Basis des jetzigen Wissenstandes gegen Schiefergasbohrungen eintritt, da Beeinträchtigungen für die Gesundheit der Menschen und der Umwelt derzeit nicht ausgeschlossen werden können und so hat sich auch der NÖ Landtag in seiner Sitzung am 23. Februar 2012 auf Basis des jetzigen Wissenstandes gegen das Projekt der OMV betreffend Schiefergas-Bohrungen im Weinviertel ausgesprochen.

Herr Landesrat Dr. Stephan Pernkopf hat mit Schreiben vom 9. Mai 2012 mitgeteilt, dass das angestrebte Projekt Ende Februar, nicht zuletzt auf Druck von LH Dr. Pröll ruhend gestellt wurde. Das Land NÖ setzt sich für eine verpflichtende Umweltverträglichkeitsprüfung für Schiefergasbohrungen und Schiefergas-Probebohrungen ein. Dazu braucht es eine Anpassung des Bundesgesetzes „UVP-G 2000“. Mit einer verpflichtenden UVP soll sichergestellt werden, dass das Verfahren mit der höchsten Prüfqualität zur Anwendung kommt und auch Anrainer, Anrainergemeinden und Bürgerinitiativen Parteistellung im Verfahren erhalten. Diesbezüglich verweist er ebenfalls auf die in der Sitzung des NÖ Landtages am 23. Februar 2012 verabschiedete Resolution an die Bundesregierung.

b) Munitionslager Todtenhauer

Mit Schreiben vom 12.4.2012 hat das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport eine Verordnung betreffend die Aufhebung des Gefährdungsbereiches des Munitionslagers Todtenhauer übermittelt.

Da das Munitionslager Todtenhauer nicht mehr als militärisches Munitionslager genutzt werden soll, wäre nun der Gefährdungsbereich des Munitionslagers Todtenhauer mittels Verordnung durch das Bundesministerium aufzuheben. Nur für den Fall eines Einwandes ist eine Stellungnahme an das Ministerium zu übermitteln. Sollte keine Stellungnahme einlangen, so wird angenommen, dass der Entwurf keinen Anlass zu Anmerkungen gibt. Alle Mitglieder des Stadtrates waren damit einverstanden, keine Stellungnahme abzugeben.



c) Stellungnahme UVP-Verfahren KKW Temelin

In der Stadtratssitzung am 26.4.2012 wurde aufgrund der im Verfahren vorgegebenen Frist von den StadträtInnen eine vorliegende Stellungnahme zum UVP-Gutachten im UVP-Verfahren KKW Temelin – Errichtung der Blöcke 3 und 4 unterzeichnet. Im Wesentlichen spricht sich diese Stellungnahme dafür aus, vom gegenständlichen Projekt Abstand zu nehmen und zwar unter anderem wegen der nach wie vor ungeklärten Abfallproblematik, der nicht auszuschließenden Möglichkeit von Unfällen mit grenzüberschreitenden Folgen, wegen Umweltschäden durch den nuklearen Brennstoffzyklus wie z.B. dem Uranabbau, den sinkenden Uranressourcen und den hohen Kosten. Die unterfertigte Stellungnahme wurde an das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Umweltrecht übermittelt.

d) Kindergartentransportkosten, Landeszuschuss

Das NÖ Familienreferat teilte mit, dass das Land Niederösterreich zu den durch den Kindergartenbesuch entstehenden Beförderungskosten (Kindergartenjahr 2009/2010) einen Betrag in der Höhe von € 3.992,58 gewährt.

e) Veranstaltung Frauenwelt – Weltfrauen, Landesunterstützung

Auf Initiative von Frau Landesrätin Barbara Schwarz wird für die Organisation der Veranstaltung „Frauenwelt – Weltfrauen“ ein Finanzierungsbeitrag des Landes Niederösterreich in der Höhe von € 200,-- zur Verfügung gestellt.

f) 34. Internationale Puppentheatertage, Landeszuschuss

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur teilt mit, dass für die 34. Internationalen Puppentheatertage eine Subvention in Höhe von € 2.000,-- zur Verfügung gestellt wird.

g) Sommerszene 2012, Landeszuschuss

Die Kulturabteilung des Landes NÖ teilt mit, dass für die Veranstaltung Sommerszene 2012 ein Finanzierungsbeitrag des Landes Niederösterreich in der Höhe von € 11.000,-- zur Verfügung gestellt wird.

h) Deponieerrichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H.

Der GRA 11 hat sich in seiner Sitzung vom 10.4.2012 mit dem Thema wie folgt beschäftigt: „Am 2. April 2012 wurde vom Land NÖ die Kundmachung für die Deponieerrichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH, Verfestigungsanlage und Entmetallisierung in der KG Mistelbach, Ansuchen um Genehmigung gemäß §§ 5 und 17 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, UVP-G 2000, zur öffentlichen Auflage übermittelt.“



Weiters wurden 7 Ordner zur öffentlichen Auflage mitgesendet.

Am 3. April 2012 wurden die Gemeindevertreter (GRA 11, Umweltgemeinderäte, Klubsprecher) per Mail über das Einlegen dieses Antrages informiert.

Das Projekt wird laut Kundmachung wie folgt beschrieben:

Die Deponieerrichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH plant auf den Gst. Nr. 6768/1 und 6768/2, KG Mistelbach, die Umsetzung eines Vorhabens mit einer Gesamtkapazität von 250.000 t/a wie folgt:

- a. Erweiterung der Kapazität der Anlage zur Verfestigung und Stabilisierung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen auf 500t/d bzw. 90.000 t/a und Erweiterung der behandelten Abfallarten
- b. Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Aufbereitung, Fraktionierung und Entmetallisierung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen mit einer Kapazität von 1.500 t/d bzw. 250.000 t/a
- c. Serielle Behandlung der durch LKW angelieferten Abfällen und anschließende Deponierung der Sekundärabfälle (ausgenommen die bei der Entmetallisierung gewonnenen Wertstoffe) auf der (bereits für alle beantragten Abfallarten genehmigten und nicht verfahrensgegenständlichen) sich am Standort befindlichen Deponie

In den übermittelten Unterlagen sind auch ergänzende Gutachten angeführt. Diese Information über den Antrag ist auch unter <http://www.noe.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/-Umweltrecht-aktuell.html> nachzulesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadtgemeinde Mistelbach im Gemeinderat am 10. Mai 2011 eine Vereinbarung mit der „Deponie“ abgeschlossen hat. Diese Vereinbarung wird größtenteils eingehalten. Es soll von Seiten der Stadtgemeinde Mistelbach darauf geachtet werden, dass die Abdeckung des Ladegutes auf den LKWs immer erfolgt.

Von Seiten der Firmenleitung „Deponie“ wurde im Zuge einer Besprechung mitgeteilt, dass sie bereits konkrete Verhandlungen mit den ÖBB führen, dass ein eigenes Anschlussgleis für die Deponie geschaffen wird. Die Firma „Deponie“ ist daran interessiert, dieses Gleis zu errichten.

Der Vorsitzende des GRA 11 weist darauf hin, dass entsprechend der Vereinbarung mit der „Deponie“ Herr Zöchling eine Frist gesetzt wurde, das Betriebsbuch der Jahre 2010 und 2011 an die Stadtgemeinde Mistelbach zu übermitteln.

Der Vorsitzende-Stellvertreter des GRA 11 hat sich mit dem Antrag beschäftigt und die Ausschussmitglieder ersucht, sich ebenfalls mit den verschiedenen Gutachten und Projektunterlagen zu beschäftigen. Sollten Unklarheiten bei den Projektunterlagen auftreten, so ist gemeinsam darüber zu entscheiden, welche weiteren Schritte getätigt werden. Bei der letzten Verhandlung im Mai 2011 wurde die Stadtgemeinde Mistelbach von der Rechtsanwaltskanzlei Niederhuber Hager vertreten.

Da sich am Projekt keine wesentliche Veränderung ergeben - bzw. die Stadtgemeinde Mistelbach eine rechtsgültige Vereinbarung hat, wurde die Rechtsanwaltskanzlei Niederhuber - Hager nicht beauftragt, die Stadtgemeinde Mistelbach bei dieser Verhandlung zu vertreten.“



Bürgermeister Dr. Pohl berichtet ergänzend zum vorstehenden Protokoll des GRA 11 Nachfolgendes:

Mit Schreiben vom 7. Mai 2012 hat das Amt der NÖ Landesregierung nachdem nunmehr das Ermittlungsverfahren ergänzt wurde und die öffentliche, mündliche Verhandlung am 3. Mai 2012 im WIFI-Saal in Mistelbach stattgefunden hat, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen die Verhandlungsschrift zur Auflage zur öffentlichen Einsicht an die Stadtgemeinde Mistelbach während der Amtsstunden für die Dauer von mindestens drei Wochen übermittelt.

Eine Abschrift der Verhandlungsschrift ist ebenfalls auch im Internet unter <http://www.noe.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html>, während der nächsten drei Wochen zu finden.

Gemeinderat Neubauer stellt fest, dass er schwer enttäuscht ist, dass bei der UVP-Verhandlung kein Anwalt der Stadtgemeinde Mistelbach anwesend war. Weiters weist er daraufhin, dass die Vereinbarung der Fa. Zöchling mit der Stadtgemeinde nicht eingehalten wird.

Gemeinderat Bgm.a.D. Reg.Rat Weidlich bemerkt, dass die Frage der anwaltlichen Vertretung im zuständigen Gemeinderatsausschuss einstimmig mit „Nein“ beantwortet wurde, weil keine wesentliche Änderung des Antrages und der Gutachten gegeben, bzw. zu erwarten war. Der GRA 11 ist so vorgegangen, wie ein Privater gehandelt hätte - und zwar nach den Gesichtspunkten Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Er stellt fest, dass ein Projekt ohne Bahnanschluss eine Verschlechterung für die Bevölkerung bedeuten würde. Vertragsgemäß vereinbarte Abdeckungen der LKW-Transporte seien nach Intervention der Gemeinde erfolgt. Er stellt weiters fest, dass die Deponie grundsätzlich keiner haben will, sie ist aber Tatsache und es ist Aufgabe der Gemeindevertreter, letztlich die bestmögliche Lösung herbeizuführen. Es wäre schade, wenn aus populistischen Gründen eine Verschlechterung des Erstbescheides (Projektgenehmigung ohne Bahnanschluss) erfolgen würde.

Gemeinderat Neubauer möchte den Vorwurf des Populismus zurückweisen. Er hätte nichts gegen das Herausholen von Altmetallen, er habe aber etwas dagegen, dass Giftmüll herangekarrt wird. Es sei blauäugig, an einen Bahnanschluss der Fa. Zöchling zu glauben. Er verurteile die Erpressungsversuche von Herrn Zöchling. Das ganze Projekt habe einen dubiosen Anstrich.

Gemeinderätin Brandstetter stellt fest, dass sie weder gegen eine Entmetallisierung, noch gegen einen Bahntransport sei. Fakt sei, dass das Projekt einen LKW-Transport vorsehe. Herr Zöchling habe Frau Gemeinderätin Brandstetter um ein Gespräch gebeten und dabei gemeint, dass er einen Bahnanschluss vorsehen würde, wenn keine Einwendungen erhoben werden. Es wurden jedoch keine ernsthaften Unterlagen über einen derartigen Bahnanschluss von Herrn Zöchling vorgelegt. Von den im Gespräch erfolgten Angeboten und Drohungen von Herrn Zöchling lasse sie sich nicht beeindrucken.

Gemeinderat Bgm.a.D. Reg.Rat Weidlich erklärt, dass es für ihn populistisch sei, wenn man der Bevölkerung Hoffnung macht, dass aufgrund des Erhebens von Einwendungen der Deponiebetrieb eingestellt wird.



Gemeinderätin Brandstetter stellt fest, dass die Deponie Fakt sei, dass sie aber eine umweltverträgliche Deponie wolle.

Gemeinderat Neubauer weist darauf hin, dass er niemandem vermittelt habe, dass die Deponie verhindert werden könne. Es gehe aber darum, das Bestmögliche herauszuholen und das sei nicht populistisch.

i) Sportland NÖ, Immer am Ball-Bädertour 2012

Das Land NÖ veranstaltet auch heuer wieder die Sportland NÖ – „Immer am Ball-Bädertour“. Heuer neu mit an Bord ist der Scheiberlkistn Cup 2012 und ein Infostand zum Thema „Wasser macht Spaß“, wo an Kids und Jugendliche Freecards für den Videowettbewerb „Junior Challenge-Wasser“ verteilt werden. Es gibt diverse Apple Produkte zu gewinnen. Grundvoraussetzung für die Veranstaltung ist der freie Eintritt für Kinder bis 14 Jahren. Des Weiteren soll verpflichtend zumindest ein Verein motiviert werden, der seine Sport- und Bewegungsangebote entweder aktiv, oder auch mittels Werbemittel präsentiert. Die Vergabe erfolgt nach Prüfung der Vorgaben durch das Sport.Land.NÖ-Team. Die Bewerbung wird wie im Vorjahr durch Medienpartner ORF NÖ und NÖN erfolgen. Zur Bewerbung vor Ort werden wieder Plakate produziert, welche durch die jeweilige Gemeinde verteilt werden sollen. Der Gemeinde entstehen keine weiteren Kosten.

j) Sommerspiel mit vielen Sportarten

Der Fußballclub Mistelbach veranstaltet, in Zusammenarbeit mit den meisten Sportvereinen der Stadt, ein Sommerspiel mit vielen Sportarten. Der Eventzeitraum erstreckt sich über 15 Tage, Samstag 30.6. bis Samstag 14.7.2012. Die TeilnehmerInnen können sich davon 3 Sportarten aussuchen, um in die Gesamtwertung gereiht zu werden. Den Abschluss soll ein kleines Fest mit Siegerehrung und Musik am Abend des 14.7.2012 bilden. Die Veranstalter haben um Verfügbarkeit des gesamten Sportzentrums, um Medienpräsenz und um vorrangige Benützung des Zaya-Radweges an den drei Samstagen sowie um drucktechnische Unterlagen, wie z.B. Folder oder Ergebniskarten und um Teilnahme eines Vertreters der Stadtgemeinde an den einschlägigen Sitzungen des Projektkomitees angesucht. In der Stadtratssitzung am 26.4.2012 wurde dem Antrag zur Benützung des Sportzentrums und der Medienpräsenz stattgegeben.

k) NÖ Tut gut! – „Gemeinschaft (er-)leben, soziale Beziehungen gestalten“

Das „Gesunde NÖ“ hat der Stadtgemeinde Mistelbach wieder einen kostenlosen Vortrag und/oder eine Wanderung (bzw. Glücksworkshop) angeboten. Heuer wurde das Thema „Gemeinschaft (er-)leben, soziale Beziehungen gestalten“ gewählt. Das Angebot wurde angenommen, am 13.10.2012 soll eine Wanderung zum Thema „Beziehungen“ stattfinden.



l) NÖ Tut gut! – Psychologischer Erste Hilfe Kurs

Für Gesunde Gemeinden gibt es das Angebot von Psychologischen Erste Hilfe Kursen des Österreichischen Psychologenverbandes (BÖP).

Basiskurs:

Seminarziel: Psychische Folgeerscheinungen durch richtige Betreuung unmittelbar nach einem Extremerlebnis zu reduzieren.

Der Basiskurs macht die TeilnehmerInnen mit Grundlagen der Krisenintervention bekannt und vermittelt Tipps zu deren Anwendung. Die TeilnehmerInnen erfahren, was in traumatischen Situationen hilfreich ist und welche Fehler man als Laie vermeiden muss, wenn man helfen will.

Zielgruppe: Interessierte psychologische Laien ab 18 Jahren.

Seminardauer: 4 Stunden

Kosten: Der Preis beträgt € 650,-- inkl. Ust. und wird zu 40% von „Gesundes NÖ“ gefördert.

Die zuständige Sachbearbeiterin wurde ersucht, die Abhaltung des Kurses zu organisieren. Der Psychologische Erste Hilfe Kurs soll im Herbst an einem Samstag am frühen Nachmittag abgehalten werden.

Eventuell könnte eine Teilnahmegebühr in Höhe von € 2,-- eingehoben werden.

m) Vortrag „Gesundheit durch spirituelle Entwicklung“

Herr Hannes Wiesinger, arbeitet in Gaweinstal als Energetiker und bietet einen Vortrag zum Thema „Gesundheit durch spirituelle Entwicklung“ an.

Die Dauer des Vortrags beträgt ca. 2,5 Stunden inkl. 15 - 20 Minuten Pause.

Der Vortrag soll im September abgehalten werden.

Der Bericht des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

Zu 4.) Ergänzungswahlen

Von der ÖVP-Fraktion wurde aufgrund des Ausscheidens von Gemeinderat Hermann Staffa folgender Wahlvorschlag für die Nachbesetzung von Gemeinderatsausschüssen, des Prüfungsausschusses sowie des Schriftführers eingebracht:

a) Gemeinderatsausschüsse

GRA 3, 7 und 10:

Gemeinderat Erich Stubenvoll anstelle von Gemeinderat Hermann Staffa



b) Prüfungsausschuss:

Gemeinderat Erich Stubenvoll anstelle von Gemeinderat Hermann Staffa

c) Schriftführer im Gemeinderat

Anstelle des ausgeschiedenen Gemeinderates Hermann Staffa wird (gemäß § 53 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung) Gemeinderat Erich Stubenvoll als Schriftführer im Gemeinderat vorgeschlagen.

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 5.) Subventionsansuchen

a) Europahauptschule Mistelbach II

Mit Schreiben vom 19. März 2012 hat die Europahauptschule Mistelbach II um einen Finanzierungsbeitrag der gesunden Jause im Rahmen der English Olympics in Höhe von € 200,-- angesucht. Im Jahr 2011 hat die Europahauptschule Mistelbach II den Landesbewerb der „English-Olympics“ gewonnen, als Anerkennung dafür soll 2012 dieser Finanzierungsbeitrag gewährt werden.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 3.4.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Um den SchülerInnen eine gesunde Jause bereitstellen zu können und den Gewinn des Landesbewerbs der „English-Olympics“ 2011 anzuerkennen, soll einmalig in diesem Jahr eine Unterstützung in Höhe von € 200,-- gewährt werden.

Bedeckung unter VA 2012 1/439000/728200 gegeben.

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Seniorenbetreuung

Drei Vereine, die im Bereich der Seniorenbetreuung in der Stadtgemeinde Mistelbach tätig sind, haben um Gewährung einer Subvention angesucht.

Die Fördermittel werden wie im Vorjahr entsprechend der Mitgliederanzahl der Vereine aufgeteilt.

<u>Verein</u>	<u>Mitglieder</u>	<u>Subvention</u>
Pensionistenverband Ortsgruppe Mistelbach	210	€ 480,00
Pensionistenverband Ortsgruppe Kettlasbrunn	145	€ 331,43
NÖ Seniorenbund Stadtgruppe Mistelbach	345	€ 788,57
	<u>700</u>	<u>€ 1.600,--</u>



Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 3.4.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Der Pensionistenverband Ortsgruppe Mistelbach erhält eine Subvention in Höhe von € 480,--, der Pensionistenverband Ortsgruppe Kettlasbrunn erhält eine Subvention in Höhe von € 331,43 und der NÖ Seniorenbund Stadtgruppe Mistelbach erhält eine Subvention in Höhe von € 788,57.

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2012 1/4290-7684 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

c) Sozialhilfeverein Mistelbach – Caritas Sozialstation „Pater-Jordan-Haus“

Der Sozialhilfeverein Mistelbach – Caritas Sozialstation „Pater-Jordan-Haus“ ersucht um Gewährung einer Subvention. Im Voranschlag für 2012 sind € 500,- vorgesehen, die auch gewährt werden sollen.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 3.4.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Der Sozialhilfeverein Mistelbach Caritas Sozialstation erhält eine Subvention in Höhe von € 500,--.

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2012 1/4290-768020 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

d) Der Verein Kellergasse Pfandnerweg Eibesthal

ersucht mit Schreiben vom 13.3.2012 um finanzielle Unterstützung für die Abhaltung von kulturellen Veranstaltungen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 13.4.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 200,-- gewährt werden.

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2012 1/3810-7685 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



e) Die Freie Werkstatt Frättingsdorf

ersucht mit Schreiben vom 19.3.2012 um Gewährung einer finanziellen Unterstützung für die laufenden Erhaltungskosten des Gebäudes und diverse Kulturveranstaltungen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 13.4.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 2.323,-- gewährt werden.

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2012 1/3810-7685 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

Gemeinderat Grohmann hat während der Behandlung des Punktes e) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

f) Die Evangelische Pfarrgemeinde A.u.H.B. Mistelbach

ersucht mit Schreiben vom 19.3.2012 um eine finanzielle Unterstützung für die Pfarrtätigkeit für das Jahr 2012.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 13.4.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine Subvention in Höhe von € 400,-- gewährt werden.

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2012 1/3810-7685 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

g) Der Kirchenchor Siebenhirten

ersucht mit Schreiben vom 2.4.2012 um Gewährung einer Subvention für den Ankauf von Notenmaterial.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 13.4.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 150,-- gewährt werden.

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2012 1/3810-7685 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



h) Verein Erste Geige

ersucht mit Schreiben vom 12.4.2012 um finanzielle Unterstützung für diverse Projekte.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 13.4.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 400,-- gewährt werden.

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2012 1/3810-7685 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

i) Elektrofahrzeug – Förderung

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 17.4.2012 auf Grund der bestehenden Richtlinien die Vergabe der Fördermittel an die AntragstellerInnen in nachstehender Form empfohlen:

<u>Antragsteller</u>	<u>Fahrzeugpreis</u>	<u>Förderung</u>
Erntl Heinz	€ 1.190,--	€ 100,--
Ribitsch Leopoldine	€ 2.000,--	€ 100,--
Lahner Josef	€ 2.100,--	€ 100,--
Hager Edith	€ 999,--	€ 99,90
Fally Adolf	€ 699,--	€ 69,90
Pleil Franz	€ 699,--	€ 69,90

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dem Gesamtförderbetrag von € 539,70 seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter dem Haushaltskonto 1/0610/7778 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

j) Alt-Mistelbacher Advent

Mit Schreiben vom 14.3.2012 ersucht der Verein Alt-Mistelbacher Advent die Stadtgemeinde Mistelbach für die diesjährige Adventveranstaltung um eine Förderung in der Höhe von € 5.000,-- in Barmitteln. Der Alt-Mistelbacher Advent 2012 findet aller Voraussicht nach zwischen 7. und 9. Dezember im Bereich rund um den Pfarrsaal im historischen Stadtkern Mistelbachs statt.

Begründet wird dieses Förderansuchen seitens des Vereins Alt-Mistelbacher Advent damit, dass aufgrund des einzigartigen Erfolges der Veranstaltung mit rund 20.000 BesucherInnen pro Jahr und der dafür notwendigen weiteren Professionalisierung eine Fortführung des Alt-Mistelbacher Advents nur noch dann wirtschaftlich seriös möglich ist, wenn die Stadtgemeinde Mistelbach eine entsprechend höhere Unterstützung gewährt.



Bisher wurde der Alt-Mistelbacher Advent von der Stadtgemeinde Mistelbach pro Jahr mit € 1.000,-- unterstützt, was derzeit 1/30 der Gesamtkosten von € 30.000,-- entspricht. Hinzu kamen bisher noch Sach- und Dienstleistungen im Wert von € 3.000,--.

Wenn die Stadtgemeinde Mistelbach die Förderung von € 5.000,-- für 2012 nicht gewährt, wird aus Sicht des Vereins Alt-Mistelbacher Advent die Veranstaltung in diesem Jahr voraussichtlich nicht mehr möglich sein – zum einen, weil das finanzielle Risiko zu hoch ist, zum anderen, weil die Veranstaltung aus Sicht des Vereins jedenfalls diese Wertschätzung verdient.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 17.4.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Die Stadtgemeinde Mistelbach ist sich der Bedeutung des Alt-Mistelbacher Advents mit jährlich rund 20.000 BesucherInnen bewusst und wird auch für 2012 – so wie in den Vorjahren – die Veranstaltung nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel bestmöglich unterstützen. Aus Sicht der Vertreter des GRA 6 ist eine über die bisherige Förderung hinausgehende Unterstützung in Zeiten von Sparpaket und Budgetkonsolidierung für den GRA 6 jedoch nicht möglich, sodass nur die bisherige jährliche Fördersumme von € 1.000,-- genehmigt wird.

Die Mitglieder des GRA 6 haben vorgeschlagen, dass als Kompromiss die Vertreter des Alt-Mistelbacher Advents den Tourismusverein Mistelbach um die Überlassung der Förderung der Stadt an den Tourismusverein ersuchen. Nach Ansicht von Stadtrat Werner Seltenhammer und Gemeinderätin Roswitha Janka ist der Alt-Mistelbacher Advent in erster Linie eine touristische Attraktion, weshalb es Sinn macht, touristische Mittel für die Förderung des Alt-Mistelbacher Advents zu verwenden.

Gemeinderätin Roswitha Janka hat diesbezüglich zwischenzeitlich mit Tourismusvereinsobmann Fritz Duda Kontakt aufgenommen und eine Zusage durch Herrn Fritz Duda erhalten, dass die ausstehenden € 3.400,-- an Förderung der Stadt an den Tourismusverein direkt an den Verein Alt-Mistelbacher Advent übergeben werden können.

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

k) FF Siebenhirten – Kostenzuschuss Pumpenreparatur

Die FF Siebenhirten ersucht mit Schreiben vom 17.4.2012 um einen Kostenzuschuss in Höhe von € 1.500,-- für die Reparatur der Einbaupumpe des TLF 4000. Das TLF ist nach Ansicht der FF ohne Pumpe nicht einsatzfähig und daher wertlos. Es muss daher unbedingt unverzüglich repariert werden. Die Gesamtkosten der Reparatur belaufen sich auf € 6.000,-- inkl. MwSt.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 18.4.2012 im Sinne der Erhaltung der Einsatzbereitschaft den Beschluss gefasst, der FF Siebenhirten einen Betrag von € 1.500,-- als einmaligen Kostenzuschuss für die Reparatur der Einbaupumpe des TLF 4000 freizugeben.

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: VA-Position 1/1640/7540

Einstimmig genehmigt.



l) UTC Hörersdorf

ersucht mit Schreiben vom 30.1.2012 für die Instandhaltung der Tennisanlage um eine Subvention im Rahmen der Sportplatzerhaltung.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 19.4.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,-- gewährt werden.

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/75720 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

m) UTC Hüttendorf

ersucht mit Schreiben vom 13.3.2012 um Subvention. Der UTC wird im Frühjahr 2012 die in die Jahre gekommenen Tennisplätze komplett sanieren und in diesem Zuge eine neue Bewässerungsanlage verlegen. (Kosten ca. € 4.500,--).
Um einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen und die notwendige Sanierung rechtzeitig vor Meisterschaftsbeginn abschließen zu können, ersucht der UTC Hüttendorf um finanzielle Unterstützung dieses Vorhabens.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 19.4.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,-- gewährt werden.

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/75720 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

n) USV Frättingsdorf

ersucht mit Schreiben vom 1.3.2012 um Subvention zur Sportplatzerhaltung.
Der Union Sport Verein hatte im Jahr 2011 für die Sportplatzerhaltung Ausgaben in der Höhe von € 2.303,39. Dieser Betrag stellt für den Verein einen hohen finanziellen Aufwand dar.
Der USV Frättingsdorf ersucht daher die Stadtgemeinde Mistelbach um eine Subvention für die angeführten Ausgaben im Jahr 2011.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 19.4.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,-- gewährt werden.

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/75720 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



o) Union Sportclub Eibesthal

ersucht mit Schreiben vom 31.1.2012 um finanzielle Unterstützung zur Abdeckung der laufenden Kosten der Sportplatz-Erhaltung.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 19.4.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,-- gewährt werden.

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/75720 gegeben

Einstimmig genehmigt.

p) UNION Tennisclub Eibesthal

ersucht mit Schreiben vom 2.3.2012 um Gewährung einer Subvention zum Zwecke der teilweisen Abdeckung der Kosten, die durch die Erhaltung der Tennisplätze und der Pflege der angrenzenden Grünanlagen bzw. des Kinderspielplatzes entstehen.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 19.4.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,-- gewährt werden.

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/75720 gegeben

Einstimmig genehmigt.

q) Sportverein Perfect Curves

ersucht mit Schreiben vom 6.4.2012 um Förderung bzw. Unterstützung. Perfect Curves ist ein gemeinnütziger und nicht auf Gewinn gerichteter Sportverein, der bezweckt, sportliche Aktivitäten für die weibliche Bevölkerung aller Altersgruppen zu fördern bzw. sie zu Sport oder Bewegung, insbesondere zum Zirkeltraining zu motivieren. Es wurden seit der Vereinsgründung am 8.3.2011 ca. € 13.500,-- in Trainingsgeräte und Ausstattung investiert. Aus diesem Grund ersucht der Sportverein Perfect Curves um eine Förderung bzw. Unterstützung.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 19.4.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Nach Vorlegen von Rechnungen soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,-- gewährt werden.

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/75710 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



r) Rote Nasen Clowndoctors

Der Verein Rote Nasen Clowndoctors ersucht um finanzielle Unterstützung für Betreuung stationär aufgenommenen Kinder im NÖ Landeskrankenhaus Mistelbach/Gänserndorf.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 16.4.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Gewährung einer Subvention in Höhe von € 300,-- für Betreuung stationär aufgenommenen Kinder im NÖ Landeskrankenhaus Mistelbach/Gänserndorf.

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/510000/768020

Einstimmig genehmigt.

s) VOLKSHILFE NÖ, Service Mensch GmbH, sozialmedizinische Betreuungsdienste

ersucht um Subvention für sozialmedizinische Betreuungsdienste. Im Rahmen der Hauskrankenpflege bzw. Heimhilfe wurden im zweiten Halbjahr 2011 insgesamt 1.628,75 Stunden geleistet.

Die Subvention beträgt € 659,20 aufgrund des Richtsatzes von € 0,4047.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 16.4.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Gewährung einer Subvention in Höhe von € 659,20 für sozialmedizinische Betreuungsdienste.

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/429000-768020

Einstimmig genehmigt.

t) Weinviertler Gehörlosenverein – Spendenauf Ruf

Der Weinviertler Gehörlosenverein sucht um eine finanzielle Unterstützung an, die zur Anschaffung neuer Medien wie z.B. Laptop, Beamer, etc., verwendet werden soll.

Diese Medien würden eine effektivere Abhaltung der regelmäßigen Treffen und Vorträge ermöglichen.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 16.4.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Gewährung einer Subvention in Höhe von € 300,-- für die Anschaffung neuer Medien.

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/429000/768500

Einstimmig genehmigt.



u) „Laufevent Fit4Fun“ – BAKIP/HLW/FW

Die Schulen BAKIP/HLW/FW Mistelbach unter der Leitung von Herrn Direktor Mag. Holzinger und Herrn MMag. Wernhardt, veranstalten am 23. Mai 2012, von 8:00 bis 14:00 Uhr, einen Laufevent am Sportplatz in Mistelbach zur Vorbereitung für den dm-Lauf am 3.6.2012.

Im Rahmen dieses Laufevents soll ein Gesundheitscheck mit Blutdruck-, Blutzucker- und Körperfettmessung sowie Lungenfunktionsmessung angeboten werden.

Die Schulen BAKIP/HLW/FW Mistelbach ersuchen um eine Subvention der Gemeinde für die Einrichtung dieser Gesundheitsstraße.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 16.4.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Gewährung einer Subvention in Höhe von € 600,-- in Form von Spende an die drei teilnehmenden Organisationen: Hilfswerk Mistelbach, Volkshilfe Mistelbach und Caritas.
Das Projekt wird zu 40%, das sind € 240,--, von „Gesundes NÖ“ gefördert.
Somit werden € 360,-- von der Gemeinde subventioniert.

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/51000/729050

Einstimmig genehmigt.

Zu 6.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen

a) Kindergarten Hörersdorf - Bestellung von Spielzeug

Aus der Praxis hat sich ergeben, dass noch einiges Spielmaterial im Kindergarten Hörersdorf fehlt. Auch die Spielsachen für den Außenbereich wurden noch nicht angeschafft. Gemeinsam mit der Kindergartenpädagogin wurde eine Liste aus entsprechenden Katalogen erarbeitet. Nunmehr wird geprüft, welche dieser Spiele, bzw. Spielgeräte bei Mistelbacher Firmen erhältlich sind.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 3.4.2012 folgenden Beschluss gefasst:
In Abstimmung mit Vorsitzender und Vorsitzender-Stellvertreterin sollen dann die Bestellungen erfolgen. Die Kosten werden voraussichtlich € 9.500,-- betragen.

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2012 5/24051-0502 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



b) Barockschlössl - Donnerpresse

Die Firma Michael Singer GmbH & Co KG hat nach Besichtigung der Presse im Barockschlössl ein Angebot für die Schädlingsbekämpfung mit Heißluftverfahren zum Preis von € 2.400,-- exkl. MwSt. vorgelegt.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 13.4.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Die Firma Singer soll mit der Schädlingsbekämpfung beauftragt werden.
Es darf nichts am Schlössl passieren. Damit war gemeint, dass keine Beeinträchtigung am Gebäude erfolgen darf.

Der Auftragnehmer hat sich über die Beschaffenheit des Schlössls in brandtechnischer Hinsicht, unter Einbindung der Feuerwehr, zu informieren.
Eine entsprechende Haftpflichtversicherung (Betriebshaftpflicht) ist vorzulegen.

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2012 5/3600-6140 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

c) Tierheim Dechanthof – Leasingfinanzierung

Die Abteilung Finanzen des Amtes der NÖ Landesregierung wurde von der Stadtgemeinde Mistelbach beauftragt, die Leasingfinanzierung des Bauvorhabens „Tierheim Mistelbach Neubau“ auszuschreiben.

Die Ausschreibung wurde als offenes Verfahren gemäß § 25 Abs. 2 BVergG 2006 gestaltet. Der Zuschlag sollte dem Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt werden. Die Bekanntmachung der beabsichtigten Vergabe erfolgte am 13.2.2012. Entsprechend den gesetzlich vorgegebenen Mindestfristen wurde dabei die Angebotsabgabe mit anschließender Angebotsöffnung auf den 26.3.2012 festgelegt.

Bis zu diesem Einreichtermin langten Angebote folgender Bieter bzw. Bietergemeinschaften zeitgerecht bei der Abteilung Finanzen ein:

- Raiffeisen-Leasing GmbH/Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG
- BAWAG P.S.K. Immobilienleasing GmbH

Die Prüfung der Angebote ergab, dass das Angebot der Bietergemeinschaft Raiffeisen-Leasing GmbH/Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG aufgrund abweichender Bedingungen nicht ausschreibungskonform, und daher auszuschneiden war.

Das Angebot der BAWAG P.S.K. Immobilienleasing GmbH war nach Vorliegen aller erforderlichen Stellungnahmen, Informationen und Unterlagen vergaberechts- und ausschreibungskonform.

In der Bauphase sieht das Angebot der BAWAG P.S.K. Immobilienleasing GmbH einen Aufschlag auf den 3M-EURIBOR im Ausmaß von 148,3 Basispunkten und in der Leasingphase einen Aufschlag auf dem 12M-EURIBOR im Ausmaß von 148,3 Basispunkten vor.



Auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung der beabsichtigten Vergabe gegebenen Daten bezüglich Gesamtkosten des Bauvorhabens und Geldmarktzinssätzen sowie des Angebots der BAWAG P.S.K. werden die Leasingraten durchschnittlich € 150.259,05 exkl. USt pro Jahr betragen.

Es wird daher empfohlen, den Auftrag „Leasingfinanzierung Tierheim Mistelbach Neubau“ der BAWAG P.S.K. Immobilienleasing GmbH zu erteilen und dazu mit der BAWAG P.S.K. Immobilienleasing GmbH die beiliegenden Verträge abzuschließen.

Als Grundlage für die Beauftragung gelten

- das gegenständliche Auftragsschreiben
- der Baurechtsvertrag
- der Baubeauftragungsvertrag
- der Vertrag über die baukaufmännische Abwicklung samt Beilagen
- der Immobilienleasingvertrag samt Beilage

Stadtrat Ing. Furch beantragt, der Gemeinderat wolle der Auftragsvergabe an die BAWAG P.S.K. Immobilienleasing GmbH und dem Abschluss des Baurechtsvertrages, des Baubeauftragungsvertrages, dem Vertrag über die baukaufmännische Abwicklung samt Beilagen und dem Immobilienleasingvertrag samt Beilagen die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 7.) Gewerbeförderung

Um Gewerbeförderung für eingestellte Lehrlinge haben folgende Mistelbacher Betriebe eingereicht:

EVN Netz GmbH	4	Lehrlinge	€	1.188,43
Fama	4	Lehrlinge	€	649,43
Heindl G.u.l.	5	Lehrlinge	€	467,44
Hofer KG	2	Lehrlinge	€	690,73
K & R	2	Lehrlinge	€	218,07
Kaufstraße	5	Lehrlinge	€	988,64
Keider	4	Lehrlinge	€	1.227,93
Optik Janner	2	Lehrlinge	€	89,59
Raiffeisen Lagerhaus	12	Lehrlinge	€	1.979,27
Ranftler	4	Lehrlinge	€	638,19
Schreiber Erich	5	Lehrlinge	€	717,52
Stu tech	1	Lehrling	€	79,28
Wittek	2	Lehrlinge	€	289,06
Gesamt	52	Lehrlinge	€	9.223,58



Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 12.4.2012 die Gewährung der Gewerbeförderung aufgrund der Richtlinien der Stadtgemeinde Mistelbach empfohlen.

Stadtrat Ing. Furch beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Gemeinderat Erich Stubenvoll hat während der Behandlung des Punktes 7.) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

Zu 8.) Vorsteuerregelung, Resolution

Es liegt ein Resolutionsantrag des Österreichischen Städtebundes „Vorsteuerabzug für Schulen – Investitionen in Bildung dürfen nicht verteuert werden!“ vor.

Stadtrat Ing. Furch beantragt, der Gemeinderat wolle diese Resolution an die Bundesregierung, an das Land Niederösterreich sowie an den Österreichischen Gemeindebund und Städtebund beschließen:

„Vorsteuerabzug für Schulen - Investitionen in Bildung dürfen nicht verteuert werden!“

Die Städte und Gemeinden werden durch die Bundesverfassung bzw. durch die zuständigen Materiengesetzgeber mit zahlreichen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung betraut. Das betrifft besonders das Schulwesen, wo die Kommunen Schulerhalter der Pflichtschulen sind und 100 % der Kosten tragen.

Prominent in der Präambel zum aktuellen Regierungsprogramm wird die Bedeutung der Bildung für die Zukunft des Wohlstandes unseres Landes mit dem Hinweis auf "massive Investitionen" unterstrichen. Folgerichtig sind Maßnahmen, die solche Investitionen erschweren, diametral zu den Zielen unserer Bundesregierung. Gerade im Hinblick auf die Offensive im Bereich der Ganztagesbetreuung sind etliche Projekte durch die 20% Verteuierung in Folge der Streichung des Vorsteuerabzugs nunmehr in Frage gestellt. Die Fristerstreckung bis September 2012 ändert ja nichts an der generellen Verteuierung.

Mit Berufung auf das Regierungsprogramm fordert der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach die Beibehaltung des Vorsteuerabzugs für Schulen. Auch Investitionen in damit verbundene Bildungseinrichtungen wie den Bildungscampus (eine Kombination von Schule, Kindergarten, Hort, Bibliothek) sollten darin einbegriffen sein, um die Errichtung, den Ausbau und die Sanierung dieser wichtigen Bildungseinrichtungen nicht zu gefährden. Dies könnte durch eine zusätzliche Aufnahme einer Ausnahmeregelung im Umsatzsteuergesetz (analog wie bei GSBG-Beihilfenbezieher) erfolgen.

Die Städte und Gemeinden sind im Interesse der gesamtstaatlichen Konsolidierung weiterhin zu offenen Gesprächen mit den Partnern in Bund und Ländern bereit.“

Einstimmig genehmigt.



Zu 9.) Seepark II – Abschluss einer Grundsatzvereinbarung

Nachdem Herr Burian als Bauträger des Projektes Seepark im Stadtrat vom 26.4.2012 eine Erweiterung des Projektes Seepark präsentierte, soll nunmehr eine entsprechende Grundsatzvereinbarung für das Projekt Seepark II beschlossen werden.

Zusammengefasst ergibt sich derzeit nachfolgender Verfahrensstand:

Basierend auf dem zwischen der Stadtgemeinde und Herrn RA Mag. Helmut Marschitz abgeschlossenen Optionsvertrag vom 25.3.2008 wurde die Grundsatzvereinbarung „Seepark-Waldstraße“ zur Umsetzung des Projektes Seepark I. durch die Bauen und Wohnen-Wohnpark GmbH mit Beschluss des Gemeinderates vom 4.7.2011 genehmigt.

Nachdem nunmehr bereits alle Baugrundstücke im Projekt Seepark verkauft sind, bzw. der Bauträger auf der Gemeindeparz. GST-NR 3461/22 ein Wohnhaus mit Eigentumswohnungen plant, hat der Bauträger nunmehr angeboten, zu den gleichen Bedingungen eine Erweiterung um einen 2. Bauabschnitt in dem optionierten Gebiet mit der Stadtgemeinde umzusetzen.

Die betroffenen Grundstücke sind nach der derzeitigen Widmung Bauland-Wohngebiet Aufschließungszone bzw. Verkehrsfläche. Die Aufschließungszone kann bei Vorliegen eines entsprechenden Parzellierungskonzeptes und Gewährleistung der Herstellung der erforderlichen Infrastruktur durch den Bauträger mit Verordnung des Gemeinderates freigegeben werden. Die Widmung von Verkehrsflächen entsprechend den eingereichten Plänen kann im Zuge der nächsten Umwidmung im Sommer 2012 erfolgen. Mit der Rechtskraft der Umwidmung ist Anfang des Jahres 2013 zu rechnen.

Zum Zeitpunkt der Präsentation im Stadtrat am 26.4.2012 lag folgendes Bebauungskonzept vor: Laut dem vorliegenden Plan soll ein weiterer Teich mit Einfamilien- und Reihenhäusern errichtet werden. Zwischen Seepark I und Seepark II soll eine Parzellierung für Einfamilienhäuser durchgeführt werden.

Mit Schreiben vom 3.5.2012 gab der Bauträger, Herr Burian, bekannt, dass von der Erweiterung des Projektes auch eine weitere Fläche erfasst sein könnte, die zwischen der geplanten Hauptzufahrt zu den Projekten Seepark I und II auf GST-NR 1166 und GST-NR 982/1 liegt. Für diese Fläche ist eine Bebauung mit Reihenhäusern, Richtung Süden ausgerichtet, oder alternativ dazu, „Dreispanner“ Richtung Westen ausgerichtet, angedacht.

Grundsätzlich ist auch diese Erweiterung durchaus im Sinne der Stadtgemeinde, da der Bauträger auch hier die Herstellung der gesamten erforderlichen Infrastruktur auf seine Kosten durchführt und auch die benötigten Verkehrsflächen mit einem einmaligen Benutzungsentgelt von € 30,--/m² abgibt. Von der nunmehr vorliegenden Grundsatzvereinbarung sind daher folgende Grundstücke der Gemeinde umfasst:

1171, 1170, 1169, 1168, 1167/3, 1167/2, 1166, 990, 989, 988, 987, 986, 984, 983, 982/1

Für die oa. Grundstücke, für die derzeit ein Parzellierungskonzept nicht vorliegt und präsentiert wurde, wurde allerdings der Passus eingefügt, wonach die Grundsatzvereinbarung für diese Grundstücke vorbehaltlich Vorlage eines genehmigungsfähigen Parzellierungs- und Verkehrskonzeptes inkl. entsprechender Pläne beim Bauamt und Präsentation, bzw. Information an die Gemeinde rechtsverbindlich zustande kommt.



Vertragswerk:

Die Vereinbarung, die für den Seepark I abgeschlossen wurde, wird inhaltlich beibehalten, folgende Ergänzungen sind im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projektes Seepark II erforderlich:

Jene Restflächen, die nicht verkauft wurden, sind vom Bauträger spätestens mit 31.12.2014 anzukaufen.

Um die Parzellierung der zwischen Seepark I und II liegenden Fläche zu ermöglichen, soll GST-NR 1172, dessen außerbücherlicher Eigentümer derzeit der Bauträger ist (vorm. Schreiber) im Ausmaß von 1.782 m² mit der Gemeindeparz. GST-NR 3461/22 im Ausmaß von 1.381 m² und den 6/26-Anteilen der Gemeinde am Badeteich getauscht werden.

Die zu Gunsten der Stadtgemeinde verbleibende Flächendifferenz von 21,28 m² wird vom Bauträger mit € 30,-/m² ausgeglichen.

Die GST-NR 1167/1 (vorm. Niecham), wird wertgleich mit € 30,-/m² für die gemäß der Grundsatzvereinbarung - Bebauungskonzept Bauvorhaben Seepark Waldstrasse I genannte Verpflichtung zur Zahlung eines einmaligen Benützungsentgelts von € 30,-/m² Verkehrsfläche anteilmäßig für diese gegengerechnet, sodass insgesamt für eine Fläche von 1.588 m² die Zahlungsverpflichtung des einmaligen Benützungsentgelts abgegolten ist.

Da mit der Erweiterung des Projektes Seepark II einerseits Grundstücke mit Seeanteil, andererseits aber auch „normale“ Bauparzellen (ohne Seeanteile) geschaffen werden sollen, ist zusätzlich zum Ankauf eines Seegrundstückes inklusive vom Bauträger errichteten Haus auch der Ankauf von Bauparzellen durch Bauherren möglich, wobei Bauzwang vereinbart wird. In diesem Fall wird der Grund von der Gemeinde angekauft, die Aufschließungskosten sind an den Bauträger, der die Aufschließung finanziert hat, zu bezahlen.

Schließlich ist auch der Ankauf einer Bauparzelle durch den Bauträger selbst möglich.

Geplanter Baubeginn ist Herbst 2012, die Fertigstellung soll Mitte 2013 erfolgen.

Stellungnahme des Bauamtes:

Nachdem die Seepark ErrichtungsgmbH südlich des Abschnitt I zwei Liegenschaften (Schreiber und Niecham) erworben hat, ist die Erweiterung des Seeparks Richtung Süden möglich geworden. Das Erweiterungskonzept sieht nun die Zufahrt bereits auf der Liegenschaft Grundstück Nr. 1166 vor.

Die Erweiterung sieht auch einen zweiten Teich mit 9 Einfamilienwohnhäusern und 8 Reihenhäusern vor. Zwischen den beiden „Teichanlagen“ ist eine einzeilige Einfamilienwohnhausverbauung (4 Bauparzellen) vorgesehen. Die bisher vorgesehene Anbindung an die Waldstraße würde nur mehr für den Fuß- und Radweg ausgebildet werden. Dadurch kann die Straße dem Gelände angepasst werden. Dadurch sind nicht so große Abgrabungen und Anschüttungen erforderlich.

In der ursprünglichen Planung der Stadtgemeinde waren immer zwei Anschlüsse an die Waldstraße vorgesehen. Nachdem jetzt aber im überwiegenden Maße Einfamilienhaus-Parzellen vorgesehen sind, ist sicher eine Erschließungsstraße ausreichend. Es sollte jedoch im Anschluss an die vorgesehene Straße entlang der Mistel eine Notzufahrt (zwischen den Liegenschaften Schaman/Scharbl-Müller bzw. Mistel) vorgesehen werden.



Ebenso müssen im Zuge der Umwidmung auch die südlich angrenzenden Liegenschaften beplant werden. Auch hier besitzt die Stadtgemeinde Mistelbach noch Liegenschaften. Zur Verwertung aller Liegenschaften wäre der Ankauf/Option von zwei Liegenschaften erforderlich.

In der Stadtplanung ist zur Erschließung des sogenannten Staatzer Feldes auch eine Brücke über die Mistel geplant. Dadurch wird einerseits beim Endausbau des Staatzer Feldes der Weg zwischen Stadtwaldsiedlung und B46 und in der Folge zur Umfahrung verkürzt. Jedenfalls sollten dafür in der Waldstraße entsprechende Flächen für einen Kreisverkehr oder eine Abbiegespur vorgesehen werden.

Durch die Weiterentwicklung des „Seeparks“ ist auch eine Neubezeichnung der Straßen erforderlich.

Wichtig ist, dass vom Seepark I eine fuß-, rad- und kinderwagentaugliche Anbindung an die Waldstraße erfolgt, sodass die Wege kurz gehalten werden. Hier befindet sich auch eine Bushaltestelle. Ebenso sollte es parallel zur Waldstraße eine fußläufige Verbindung der Gemeindestraße geben. Diese könnte gleichzeitig auch als Versickerungsmulde des anfallenden Oberflächenwassers von der Landesstraße dienen.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 23.4.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Nachdem eine eher skizzenhafte Planung für den Seepark II vorliegt, welche nicht das angrenzende südliche Baufeld berücksichtigt, wird die SeeparkerrichtungsgmbH eingeladen, bis zur nächsten Sitzung des GRA 2 bessere Planunterlagen auszuarbeiten. Dabei soll Folgendes berücksichtigt werden:

- Bereitstellen und Ausweisen von Flächen bei der Kreuzung neue Anbindungsstraße – Waldstraße für eine höherrangige Nutzung.
- Fuß-, rad- und kinderwagentaugliche Anbindung des Seepark I an die Waldstraße.
- Fußläufige Verbindung zwischen Seepark I und Seepark II unterhalb der Böschung der Landesstraße und Führung dieses Weges bis zur geplanten Zufahrtsstraße.
- Ausweisung einer Notzufahrt im Norden des Planungsgebietes.

Das Bauamt wird beauftragt, auf Grundlage dieser Planung auch Nutzungsvorschläge der südlich angrenzenden Liegenschaft auszuarbeiten.

Die Abteilung Grundverkehr und Recht wird beauftragt zu erheben, ob die Eigentümerin (Prechtl Ingrid) der südlich angrenzenden Liegenschaften Grundstück Nr. 982/2 und 982/3, EZ 2512, KG Mistelbach, zur neuen Erschließungsstraße „verkaufs/optionswillig“ ist. Dadurch wäre es auch möglich, die restlichen - im Besitz der Stadtgemeinde Mistelbach befindlichen - Liegenschaften südlich des jetzigen Planungsgebietes zu verwerten.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Vertragsvereinbarung für den Seepark II unter den vorbeschriebenen Bedingungen sowie dem beschriebenen Grundstückstausch und der übrigen weiteren Vorgangsweise die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 10.) Grundverkehr

Grundverkauf

a) Ok Ergün, KG Kettlasbrunn

Herr Ergün Ok, Sängeweg 6, 2192 Kettlasbrunn, ist Eigentümer der Parzellen GST- NR •65/2 und 4294/16, KG Kettlasbrunn. Anlässlich der von der Familie Ok durchgeführten Erneuerung der straßenseitig gelegenen Einfriedung und der damit verbundenen Anzeigepflicht gem. § 15 NÖ BauO stellte sich heraus, dass die Einfriedung auf Gemeindegrund, Teilfläche GST-NR 4294/10, Widmung Verkehrsfläche, errichtet wurde.

Bei dem am 19.03.2012 zu diesem Thema im Beisein des Ortsvorstehers, sowie Vorsitzendem und Vors.-Stellvertreter des GRA 2, einem Vertreter des Straßenmeisterei sowie Vermessungskonsulenten DI Lebloch und Fam. Ok abgehaltenen Lokalaugenschein, wurde festgestellt, dass darüber hinaus auch eine kleine, zum Sängeweg gelegene Grünfläche, die von der Familie Ok genutzt wird, auf Gemeindegrund, Widmung Verkehrsfläche, gelegen ist. Frau Ok gab an, die Liegenschaft 2002 bereits so erworben zu haben und die neue Einfriedung anstelle der alten errichtet, jedoch nicht weiter in Richtung Gemeindegrund verschoben zu haben. Vom Voreigentümer habe man die Information erhalten, die kleine Gartenfläche sei Teil des Grundstücks. Ihre Schilderung war durchaus nachvollziehbar. Das Bauamt hat bezüglich der Möglichkeit zur Berichtigung der Eigentumsverhältnisse sinngemäß wie folgt Stellung genommen „Seitens der Stadtgemeinde wird die als Verkehrsfläche gewidmete Fläche nicht benötigt. Unter der Voraussetzung der Zustimmung der örtlichen Gemeindevertreter ist im Falle eines Verkaufes die Adaption der Straßenfluchtlinie im Zuge der Digitalisierung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes Kettlasbrunn ohne Anfall zusätzlicher Kosten möglich.“

Ob in diesem Bereich ein Gehsteig errichtet werden soll, ist für Herrn Ortsvorsteher Ing. Wickenhauser derzeit nicht absehbar.

Entsprechend des Beschlusses des GRA 2 vom 23.04.2012 bzw. des Stadtrates vom 26.04.2012 soll eine Teilfläche der Gemeindeparz. GST-NR 4294/10 entsprechend Teilungsplan DI Lebloch, GZ 7923/2011, vom 22.03.2012, (Trennstück 1 im Ausmaß von 25m² und Trennstück 2 im Ausmaß von 44m²) zum Preis von € 10,--/m² an die Familie Ok verkauft werden.

Die Kosten für den Teilungsplan trägt DI Lebloch. Der Teilungsplan ist umgehend nach der Bescheinigung durch das Vermessungsamt grundbücherlich durchzuführen, ab grundbücherlicher Durchführung ist die Anzeige gem. § 15 NÖ BauO 1996 innerhalb einer Frist von 14 Tagen von der Familie Ok nachzuholen.

Die Bezahlung des Kaufpreises von insgesamt € 690,-- erfolgt in monatlichen Raten in der Höhe von € 150,--, zahlbar jeweils bis 5. des Monats, beginnend mit Juni 2012.

Berichtigung der Flächenwidmung und Ausscheidung „Straßenanlage“:
Die Gemeindeparz. GST-NR 4294/10, Stadtgemeinde Mistelbach, ist als Verkehrsfläche gewidmet und im Grundbuch mit der Benutzungsart „Straßenanlage“ ausgewiesen. Die verkaufte Teilfläche wird aus der Benutzungsart „Straßenanlage“ ausgeschieden.



Die entsprechende Berichtigung der Flächenwidmung erfolgt im Zuge der Digitalisierung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes der KG Kettlasbrunn im Sommer 2012.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dem Grundverkauf und der Ratenzahlung seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 6/8400-0011

Einstimmig genehmigt.

b) Gindl Reinhard und Taubenschuss Monika, KG Eibesthal

Frau Monika Taubenschuss, 2170 Poysdorf, Körnergasse 2 und Herr Reinhard Gindl, 2130 Eibesthal, Brunngartl 8, sind je zur Hälfte Eigentümer des Kellers • 480 und ersuchen um Verkauf einer an den Keller angrenzenden Teilfläche der Gemeindeparz. GST-NR 4155/165, KG Eibesthal, im Ausmaß von ca. 29 m². Diese Fläche ist im Flächenwidmungsplan als Verkehrsfläche gewidmet und in der Natur eine über dem Keller liegende Grünfläche. Grundbücherlich steht die Parzelle im Eigentum der Stadt Mistelbach und ist als Straßenanlage ausgewiesen.

Das Bauamt hat gegen den Verkauf grundsätzlich keine Bedenken. Die Berichtigung der Widmung von Verkehrsfläche in Bauland-Agrar kann im Zuge der Digitalisierung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans der KG Eibesthal im Sommer 2012 durchgeführt werden.

Dem Beschluss des GRA 2 vom 23.4.2012 bzw. des Stadtrates vom 26.4.2012 entsprechend, soll eine Teilfläche (Trennstück 2) im Ausmaß von 29 m² gemäß Teilungsplan des DI Swatschina, GZ 5647/12, vom 09.05.2012 an Reinhard Gindl und Monika Taubenschuss zum Preis von € 12,--/m², insgesamt daher zum Preis von € 348,-- verkauft werden.

Die mit der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes anfallenden Kosten sind von den Käufern zu tragen.

Da der Verkauf unter der Wertgrenze von € 2.000,-- pro Trennstück liegt, kann die grundbücherliche Durchführung mit Antrag gem. § 13 LieGTG an das Vermessungsamt durchgeführt werden, die Erstellung eines Kaufvertrages ist nicht erforderlich.

Die Liegenschaft von Herrn Gindl und Frau Taubenschuss liegt im Bauland und war zum 1.1.1989 mit einem Gebäude bebaut, sie ist daher als Bauplatz gem. § 11 Abs. 1 Z.4 NÖ BauO 1996 zu qualifizieren. Das angekaufte Grundstück ist kein Bauplatz und mit dem bestehenden Bauplatz zu vereinigen. Nach dem die Umwidmung in Bauland erfolgt ist, fällt daher gem. § 39 NÖ BauO (Änderung der Grenzen von Bauplätzen und Vergrößerung des Gesamtausmaßes) eine Ergänzungsabgabe an.

Die erforderliche Korrektur der neuen Straßenfluchtlinie wird mit der Digitalisierung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes der KG Eibesthal im Sommer 2012 durchgeführt. Die angekaufte Teilfläche ist als Straßenanlage aus der Gemeindeparz. GST-NR 4155/165 auszuscheiden.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 6/8400-0011

Einstimmig genehmigt.



c) Pandur Christa, KG Mistelbach

Frau Christa Pandur, 2130 Mistelbach, Bahnzeile 5, ist Eigentümerin des Geschäftes „Christas Laden“ in der Bahnzeile 5 und sucht um Verkauf einer an ihr Grundstück zur Pater Helde-Straße hin angrenzenden Teilfläche der Gemeindeparz. GST-NR 750/6, KG Mistelbach, an. Damit soll die Möglichkeit geschaffen werden, eine auf dem Grund von Frau Pandur bereits bestehende befestigte Zufahrt zu verbreitern, damit Lieferfahrzeuge zum Warenlager des Geschäftes zufahren können.

Der GRA 5 hat dem Verkauf in seiner Sitzung vom 11.4.2012 zugestimmt und an den GRA 2 zur Beschlussfassung weitergeleitet.

Das Grundstück der Gemeinde ist als Bauland-Sondergebiet Schule gewidmet und ist die betreffende Teilfläche in der Natur ein Grünstreifen. Das Bauamt hat keine Bedenken gegen den Verkauf. Eine Umwidmung von Bauland- Sondergebiet in Bauland-Kerngebiet (so wie das Grundstück von Frau Pandur) wäre kostenpflichtig und kann daher seitens der Gemeinde nicht vorgenommen werden.

Bei dem im Beisein von Vorsitzendem und Vorsitzendem-Stellvertreter des GRA 2 am 11.4.2012 abgehaltenen Lokalaugenschein wurde Folgendes festgestellt:

Grundsätzlich ist gegen einen Verkauf unter folgenden Bedingungen nichts einzuwenden.

Bei der Preisbildung ist einerseits zu berücksichtigen, dass die angekaufte Teilfläche der Gemeinde Bauland-Sondergebiet Schule ist, für das bereits Aufschließungsabgabe entrichtet wurde, eine Ergänzungsabgabe für die Vergrößerung der Bauparzelle von Frau Pandur fällt daher nicht mehr an. Preismindernd wirkt sich aus, dass Bauland-Sondergebiet nicht ganz so hochbewertet werden kann, wie Bauland ohne Sonderwidmung. Ausgehend von einem Preis von € 119,-/m² für aufgeschlossenes Bauland in Mistelbach scheint daher ein Preis von € 90,-/m² angemessen.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 23.4.2012 den Verkauf einer Teilfläche der Gemeindeparz. GST-NR 750/6 (Bauland-Sondergebiet) zum Preis von € 90,-/m² (das genaue Ausmaß ist durch Vermessung festzustellen) unter folgenden Voraussetzungen empfohlen: Derzeit befindet sich an der Grenze zwischen dem Grundstück der Gemeinde und Frau Pandur eine Stützmauer, die im Zuge der Verbreiterung entfernt werden müsste.

Verpflichtung des Käufers, an der neuen Grundstücksgrenze eine neue, den technischen Erfordernissen entsprechende Mauer zu errichten.

Die technischen Kriterien für die Stützmauer sind mit dem für Verkehr zuständigen Sachbearbeiter abzustimmen.

Sämtliche, sich auf der von der Verbreiterung betroffenen Teilfläche befindlichen Einbauten (EVN-Kasten, Werbetafel, Mistkübel etc.) sind auf Kosten des Käufers in Absprache mit der EVN und der Gemeinde zu versetzen. Die mit der Vermessung und der grundbücherlichen Durchführung anfallenden Kosten sind vom Käufer zu tragen.

Unter der Voraussetzung des Einverständnisses von Frau Pandur mit den vorgenannten Bedingungen soll der Verkauf der gegenständlichen Teilfläche von der Gemeinde an sie erfolgen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 6/8400-0011

Einstimmig genehmigt



d) Kellner Ing. Ernst und Kohzina Beate, KG Ebendorf

Ing. Ernst Kellner und Frau Beate Kohzina, 2225 Zistersdorf, Neustiftgasse 20, haben beim Ankauf der Bauparzelle in der Siedlung Ebendorf im Jahr 2011 ein Kaufanbot mit der Stadtgemeinde abgeschlossen, einen 5 Meter breiten Streifen der angrenzenden Gemeindeparz. GST-NR 838/1, KG Ebendorf, anzukaufen, sobald die Umwidmung von Grüngürtel auf Bauland im Zuge der Digitalisierung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes erfolgt ist. Vereinbart wurde der Ankauf zum Preis von € 68,02 und Ratenzahlung des Kaufpreises in den Jahren 2014 - 2018 zu jeweils zwei Raten jährlich.

In diesem Preis ist die Aufschließungsabgabe bereits enthalten, eine Ergänzungsabgabe ist daher nicht einzuheben. Das Kaufanbot wurde mit Beschluss des GRA 2 vom 22.09.2011 bzw. des GR vom 12.10.2011 genehmigt.

Da die Umwidmung nunmehr rechtskräftig ist, ist das Kaufanbot durch die Stadtgemeinde anzunehmen.

Der GRA 2 hat daher in seiner Sitzung vom 23.4.2012 den Verkauf einer Teilfläche der Gemeindeparz. GST-NR 838/1, KG Ebendorf, im Ausmaß von 115 m² entsprechend Teilungsplan des DI Swatschina vom 28.03.2012, GZ 5677/12, zum Preis von € 68,02/m², gesamt € 7.822,30, empfohlen.

Die Zahlung erfolgt in den Jahren 2014 - 2018 zu jeweils zwei Raten am 31.01. und 31.07. jährlich.

Sämtliche mit der Erstellung des Kaufvertrages und der grundbücherlichen Durchführung anfallenden Kosten und Gebühren sind vom Käufer zu tragen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dem Grundverkauf und der Ratenzahlung seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 6/8406-0013

Einstimmig genehmigt

e) Andre Hannes und Lux Manuela, KG Ebendorf

Herr Hannes Andre, 2225 Großinzersdorf 19 und Frau Manuela Lux, 1020 Wien, Feuerbachstraße 10/17, haben beim Ankauf der Bauparzelle in der Siedlung Ebendorf im Jahr 2011 ein Kaufanbot mit der Stadtgemeinde abgeschlossen, einen 5 Meter breiten Streifen der angrenzenden Gemeindeparz. GST-NR 838/1, KG Ebendorf, anzukaufen, sobald die Umwidmung von Grüngürtel auf Bauland im Zuge der Digitalisierung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes erfolgt ist. Als Kaufpreis wurden € 75,--/m² indexgesichert vereinbart. Das Kaufanbot wurde mit Beschluss des GRA 2 vom 16.02.2011 bzw. STR vom 28.02.2011 genehmigt.

Da die Umwidmung nunmehr rechtskräftig ist, ist das Kaufanbot durch die Stadtgemeinde anzunehmen.



Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 23.4.2012 den Verkauf einer Teilfläche der Gemeindeparz. GST-NR 838/1, KG Ebendorf, im Ausmaß von 141 m² entsprechend Teilungsplan des DI Swatschina vom 28.03.2012, GZ 5677/12, zum Preis von € 75,--/m², gesamt € 10.575,--, indexgesichert, empfohlen.

Sämtliche mit der Erstellung des Kaufvertrages und der grundbücherlichen Durchführung anfallenden Kosten und Gebühren sind vom Käufer zu tragen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 6/8406-0013

Einstimmig genehmigt.

Zu 11.) Bestandverträge

a) Vermietung Gasthaus Hörersdorf an Frau Jungmann Sabine

Am 23.4.2012 wurde ein Hearing mit jenen beiden Bewerbern durchgeführt, deren Bewerbungsunterlagen innerhalb der Bewerbungsfrist (13.4.2012) eingelangt sind und die die formalen Voraussetzungen für die Bewerbung erfüllten:

- Herr Rame Abazaj
- Herr Willibald Kordasch

Auf Grund des Wunsches der Kommission wurde ein weiteres Hearing mit Frau Sabine Jungmann, Hauergergasse 42, 2275 Bernhardsthal, für Donnerstag, den 26.04.2012, anberaumt. Die Bewerbungsunterlagen von Frau Jungmann sind am 19.04.2012 eingelangt.

Von der Kommission wurden, neben den erforderlichen beruflichen- und Formalvoraussetzungen, folgende Kriterien als Voraussetzung für den neuen Wirt festgelegt:

- Übernahme des Getränkeliefervertrages Hubertus
- Zahlung Kautions 5 Monatsmieten brutto (5 x € 870,--)
- Ablöse der Gegenstände von Herrn Bruckner im Gesamtwert von € 2.980,-- brutto
- Zur Verfügungsstellung des Gasthaussaals bei Bedarf und vorheriger Anmeldung für Gemeinde- und öffentliche Zwecke gg. Ersatz der Beheizungs- und Beleuchtungskosten
- Gewünscht: Miet – Kauf
- Belieferung des Kindergartens mit Mittagessen

Nach ausführlicher Beratung hat sich die Kommission für Frau Jungmann als neue Mieterin des Gasthauses in Hörersdorf entschieden.



Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 23.4.2012 beschlossen, dass der Inhalt des Pachtvertrages mit dem vormaligen Pächter grundsätzlich beibehalten wird und folgende Änderungen bzw. Ergänzungen durchzuführen sind:

- Mietzins nach Indexsicherung € 725,-- zzgl. der UST in der gesetzlichen Höhe (Gesamt € 870,--), indexgesichert
- das gesamte sich in der Küche befindliche Inventar steht im Eigentum der Gemeinde (Grundausstattung und Sonderausstattung des vorm. Pächters)
- Kautions 5 Monatsmieten
- Belieferung des Kindergartens Hörersdorf mit Essen

Das Gasthaus soll nach Beschluss des Gemeinderates vom 14.05.2012 mit 15.05.2012 vermietet werden, als Eröffnungstermin ist der 20.05.2012 vorgesehen. Nachdem die Vermietung an Frau Jungmann im Stadtrat vom 26.04.2012 beschlossen wurde, wurde ihr bereits ab Anfang Mai der Zugang zum Gasthaus gestattet, um die Eröffnung vorzubereiten.

Die Übergabe des Gasthauses findet durch die Abteilung Grundverkehr und die Abteilung technische Gebäudeverwaltung am 15.5.2012 statt, nachdem der Mietvertrag im Gemeinderat beschlossen wurde. Ein entsprechendes Übergabeprotokoll ist zu erstellen.

Um die ordnungsgemäße Übergabe aller sich im Gasthaus befindlichen Küchengeräte sicherzustellen, wird vorab ein Techniker der Fa. Duch damit beauftragt, die Funktionsfähigkeit festzustellen. Soweit es dem technisch zuständigen Sachbearbeiter möglich ist, die Funktionsfähigkeit der anderen Geräte selbst zu überprüfen, führt er diese Prüfungen selbst durch. Andernfalls sind vor Übergabe die entsprechenden Firmen zu beauftragen, die Funktionsfähigkeit zu überprüfen.

Allfällige Mängel in der Funktionsfähigkeit der im Gasthaus vorhandenen Geräte sind nach Möglichkeit vor der Übergabe zu beheben, sollten bei Übergabe Mängel festgestellt werden, sind diese seitens der Mieterin zu urgieren, andernfalls die Geräte als ordnungsgemäß übergeben gelten.

Die seitens der Mieterin zu zahlende Ablöse für das im Gasthaus befindliche Inventar des Vorpächters beträgt entsprechend dem vom Masseverwalter beauftragten Gutachten (liegt dem Akt ein) € 2.980,-- excl. UST. Nach Auskunft des Masseverwalters hat der Vorpächter die Vorsteuer beim Einkauf dieser Gegenstände geltend gemacht und sind diese daher nunmehr vom Käufer (Fr. Jungmann) an die Masse zu bezahlen. Allenfalls besteht für sie als Unternehmerin die Möglichkeit, die anfallende Umsatzsteuer wiederum als Vorsteuer geltend zu machen. Dieser Betrag ist seitens der Stadtgemeinde an den Masseverwalter zu bezahlen.

Auf Grund der mit dem Masseverwalter getroffenen Vereinbarungen geht das Eigentum der sich im Gasthaus befindlichen Sonderausstattung der Küche in das Eigentum der Stadtgemeinde über.

Seitens der Abteilung technische Gebäudebetreuung wurde eine Inventarliste sämtlicher sich im Eigentum der Stadtgemeinde befindlichen Gegenstände inklusive Fotoprotokoll erstellt. Diese ist als Anhang integrierender Bestandteil des Mietvertrags.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dem Abschluss des Mietvertrages mit Frau Sabine Jungmann seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



b) Erneker Andrea, Beendigung Mietvertrag

Frau Andrea Erneker, 2130 Mistelbach, Liechtensteinstraße 22a/6, hat am 17.4.2012 bekanntgegeben, dass sie den Mietvertrag für die Gemeindewohnung mit Ende Mai 2012 unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Frist von einem Monat beenden möchte. Eine schriftliche Kündigung liegt bereits vor. Da die Wohnung 2011 generalsaniert wurde, ist davon auszugehen, dass vor der Neuvermietung keine Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind. Allerdings muss die Wohnung vor Neuvermietung neu ausgemalt werden.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 23.4.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Beendigung des Mietvertrages mit Frau Erneker mit 31.5.2012.
Die vor Neuvermietung durchzuführenden Malerarbeiten werden vom Bauhof durchgeführt.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt

c) Denner Manuel, KG Hörersdorf

Herr Manuel Denner, 2132 Hörersdorf, Laaerstraße 18, sucht darum an, GST-NR 3441 und 3360 (Teilfläche), KG Hörersdorf, zur Beweidung mit Schafen nutzen zu dürfen. Seitens des Ortsvorstehers wird diese Benützung als sinnvoll erachtet, da die Grünfläche durch die Beweidung mit den Schafen „gepflegt“ wird. Herr Denner möchte die Flächen mit einem einfachen Zaun einfrieden.

Seitens des zuständigen Sachbearbeiters für Grünflächen und Agrar wurde dazu folgende Stellungnahme abgegeben:

„Nach erfolgter Rücksprache mit der Agrarbezirksbehörde in Hollabrunn sowie der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach spricht nichts dagegen, die Flächen einer Beweidung zuzuführen. Da die Parzellen 3441 und 3360 derzeit von der Firma "Lok-In" im Auftrag der Stadtgemeinde Mistelbach zweimal im Jahr gemäht werden und das Mähgut mit dem Gemeindelastkraftwagen entsorgt werden muss, würde eine unentgeltliche Benützungsvereinbarung der Gemeinde eine Kostenersparnis in der Höhe von mehreren hundert Euro pro Jahr bringen. Aus diesen Gründen wird das Ansuchen von Herrn Denner befürwortet.“

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 23.4.2012 den Abschluss einer unentgeltlichen Benützungsvereinbarung zur Beweidung mit Schafen für die Dauer von 5 Jahren, mit der Möglichkeit der Verlängerung, empfohlen.
Die Nutzung der Flächen ist durch die „Pfleger“ der Grünflächen mit der Beweidung mit den Schafen abgegolten.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



d) Prowaznik Heinrich und Lechner Maria, KG Frättingsdorf

Herr Heinrich Prowaznik und Frau Maria Lechner, 1160 Wien, Gansterergasse 7/34, sind Eigentümer des Kellers GST-NR 1818/16 in Frättingsdorf und haben um Abschluss einer Benützungsvereinbarung für eine vor und neben dem Keller gelegene Teilfläche im Ausmaß von ca. 100 m² ersucht.

Die Fläche ist im Flächenwidmungsplan als Verkehrsfläche gewidmet, ist in der Natur jedoch eine Grünfläche.

Der Ortsvorsteher und der örtliche Gemeindevertreter sind mit dem Abschluss einer Benützungsvereinbarung einverstanden

Der GRA 2 war in seiner Sitzung vom 23.04.2012 bzw. der Stadtrat in seiner Sitzung vom 26.04.2012 mit dem Abschluss einer Benützungsvereinbarung einverstanden.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, mit Herrn Prowaznik und Frau Lechner eine unentgeltliche Benützungsvereinbarung für die Dauer von 5 Jahren abzuschließen. Die Benützung wird durch die Pflege der Grünfläche abgegolten.

Die Errichtung einer Einfriedung oder Veränderung des vorhandenen Geländeneiveaus durch Abgrabung oder Aufschüttung von Erdreich sowie die Errichtung von Baulichkeiten sind nicht gestattet.

Einstimmig genehmigt.

e) Amon Gottfried und Böhm Helmut, Kündigung Pachtverträge

Herr Gottfried Amon, 2132 Hörersdorf, Untere Laaerstraße 16, hat die Ackergrundstücke GST-NR 3278, 3279 und 2736/2 (Teilfl.) „Hexenau“ und Herr Helmut Böhm, 2130 Siebenhirten, Siebenhirtner Hauptstraße 10, die GST-NR 2736/2 (Teilfl.) und 3290 „Hexenau“ bis 2013 von der Stadtgemeinde Mistelbach gepachtet.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 5.4.2012 beschlossen, dass diese Grundstücke rückwirkend mit 1.10.2011 gekündigt werden sollen. Die Grundstücke liegen im Brunnen-schutzgebiet und sollen daher nicht mehr verpachtet werden. Die betroffenen Pächter wurden bereits vom Sachbearbeiter in Kenntnis gesetzt und haben dieser Vorgangsweise zugestimmt.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 23.4.2012 die Kündigung der Pachtverträge mit Herrn Amon für die GST-NR 3278, 3279 und 2736/2 (Teilfl.) „Hexenau“ und Herrn Böhm für die GST-NR 2736/2 (Teilfl.) und 3290 „Hexenau“ rückwirkend mit 1.10.2011 beschlossen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



f) Tierheim Dechanthof, Transformatorstation KN 1830

Für die Errichtung des neuen Hauptgebäudes des Tierheimes Dechanthof ist es erforderlich, die bestehende Trafo-Station zu versetzen. Gleichzeitig ist es notwendig, die Leitung zu verstärken und eine neue Verbindungsleitung zur Kläranlage der Stadtgemeinde Mistelbach zu verlegen.

Die EVN Netz GmbH hat dazu der Stadtgemeinde Mistelbach zwei Verträge zur Unterfertigung vorgelegt:

Einerseits handelt es sich um eine Vereinbarung zur Benützung der Gemeindegrundstücke Nr. 6844 und 6845, EZ 5676, KG Mistelbach, in die das neue Stromkabel verlegt werden soll, andererseits ist es erforderlich, einen neuen Dienstbarkeitsvertrag für den Betrieb der Transformatorstation abzuschließen.

Die Netzzugangsvereinbarung Nr. S-MI-2012-NZ-043.01, die für die Versetzung der Trafostation erforderlich ist, wurde aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit von den bevollmächtigten Vertretern der Stadtgemeinde Mistelbach, Stadtrat Ing. Furch und Gemeinderätin Bachmayer bereits vorab freigegeben und vom Bürgermeister unterfertigt.

Vizebürgermeister Waberer beantragt, der Gemeinderat wolle dem Abschluss der drei vorgelegten EVN-Verträge seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 12.) Förderung von Abbruchkosten

Dipl.-Ing. Berger Andreas, Bäckersteig 2, 2135 Altruppersdorf,

ersucht mit Eingabe vom 18. Jänner 2012 um die finanzielle Unterstützung von Abbruchkosten. Die Kosten betragen laut vorgelegten Rechnungen € 4.316,90.

Die Kenntnisnahme der Bauanzeige über den beabsichtigten Abbruch der bestehenden Baulichkeit auf dem Grundstück Nr. 3/1 EZ 152, KG Eibesthal, Florianigasse 12, wurde mit Schreiben vom 18. März 2011, Zl.Ing.Ho//Ha-2669-2011, übermittelt. Die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses wurde mit Bescheid vom 9. Juni 2011, Zl. Ing.Ho/St-3996-2011, bewilligt.

Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 12.4.2012 empfohlen, aufgrund der Richtlinien der Stadtgemeinde Mistelbach für Abbruchkosten und der vorgelegten Belege Herrn Dipl.-Ing. Andreas Berger ein Zuschuss in der Höhe von € 1.295,07 zu gewähren.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Voranschlagsstelle: 1/4890-76891.

Einstimmig genehmigt.



Zu 13.) Freigabe der Aufschließungszone, KG Eibesthal

Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Waldviertel“

Die Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Waldviertel“, Wohnbauplatz 1, 3820 Raabs an der Thaya entwickelt in der KG Eibesthal im Bereich des ehemaligen Meierhofes ein Mehrfamilienwohnhaus. Dieses Mehrfamilienwohnhaus umfasst 27 Wohneinheiten. Die dazugehörige Bauverhandlung findet in den nächsten Wochen statt. Die neue Verbauung wird als „Dreikanter“ hergestellt. Die Erschließung erfolgt über den Passionsweg. Die interne Erschließung wird von der Siedlungsgenossenschaft errichtet.

Als nächster Schritt ist beabsichtigt, am südlichen und westlichen Rand des ehemaligen Meierhofs fünf Doppelhäuser als Reihenhausezeile zu errichten. Die Erschließung erfolgt ebenfalls über die interne Erschließungsstraße der Siedlungsgenossenschaft. Für die Umsetzung des Projektes wurden bereits Presshäuser zusätzlich angekauft bzw. finden gerade Verkaufsgespräche für den Ankauf eines Objektes statt.

Die Siedlungsgenossenschaft ersucht daher um Streichung bzw. Abänderung der Baufluchtlinie im gegenständlichen Bereich.

Stellungnahme des Bauamtes:

Der rechtswirksame Flächenwidmungsplan weist die Widmung Bauland-Wohngebiet Aufschließungszone auf. Als Freigabebedingung wurde „Erstellung eines Erschließungskonzeptes“ festgelegt. Dieses Erschließungskonzept liegt nun mit der positiven Stellungnahme des Gestaltungsbeirates des Land NÖ vor. Es kann daher dieses Bauland jetzt freigegeben werden. Für die Errichtung der geplanten Reihenhäuser ist jedoch erforderlich, die Baufluchtlinie abzuändern. Diese Baufluchtlinien wurden deshalb so festgelegt, dass die Besitzer der darunterliegenden Kellerröhren durch eine Verbauung keinen Nachteil erfahren. Nachdem diese Kellerröhren jetzt schon angekauft wurden, fällt auch dieser Hindernisgrund weg.

Aus Sicht des Bauamtes kann daher die Aufschließungszone freigegeben werden. Dadurch wird die Errichtung des Geschossbaues möglich. Nachdem im heurigen Jahr auch der Bebauungsplan der KG Eibesthal digitalisiert wird, kann diese Änderung der Baufluchtlinie im Rahmen der 34. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes und Bebauungsplanes ohne Kosten durchgeführt werden.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 23.4.2012 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Nachdem keine Nachteile bei der Abänderung der Baufluchtlinien für die Allgemeinheit zu erwarten sind, wird dem Ansuchen der Siedlungsgenossenschaft „Waldviertel“ zugestimmt. Bauamt und Raumplaner werden beauftragt, für die nächste Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes und Bebauungsplanes die dafür erforderlichen Unterlagen vorzubereiten.
- b) Nachdem ein Erschließungskonzept für die Aufschließungszone zwischen dem Passionsweg und der Ohringergasse vorliegt und dieses Erschließungskonzept den Vorstellungen des Gestaltungsbeirates und des GRA 2 erfüllt, kann die Aufschließungszone entsprechend der nachstehenden Verordnung freigegeben werden.



Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach beschließt in seiner Sitzung am 14. Mai 2012 folgende

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 75 Abs. 2 NÖ Bauordnung 1976, LGBl. 8200 wird die im Flächenwidmungsplan ausgewiesene Bauland-Wohngebiet Aufschließungszone 1 in der KG Eibesthal zur Verbauung freigegeben.

§ 2

Die im örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegten Freigabebedingungen dieser Aufschließungszone, nämlich die Erstellung eines Erschließungskonzeptes ist durch eine positive Stellungnahme des Gestaltungsbeirates erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 14.) Seniorenausflug 2012

a) Bericht

Die Besichtigungsfahrt nach Herzogenburg und Krems fand am 23. März 2012 mit Vorsitzender Stadträtin Dora Polke, GR Friederike Bachmayer, Sachbearbeiterin Helga Ruso-Pawelka und Karoline Scheiner-Hörmann statt.

Der Ablauf beim Seniorenausflug am 20.6.2012 wird wie folgt sein:

- Abfahrt zwischen 6:15 und 6:30 je nach Einstiegsstelle
- Frühstück alternativ im Donaurestaurant Traismauer oder im Landgasthof Huber in Wagram ob der Traisen (8:00 bis 9:30)
- Stift Herzogenburg – Begrüßung vorgesehen durch Probst Prälat Maximilian Fürnsinn, weiters kurzes Orgelkonzert; inkl. Weinverkostung und Brot (10:00 bis 12:00)
- Mittagessen in der Römerhalle in Mautern (12:30)



- Krems und Krems-Stein (alternativ: Stadtführung Krems oder Stadtführung Krems-Stein oder Führung Gozzoburg oder Führung Karikaturmuseum oder Zeit zur freien Verfügung) (15:00)
- Buschenschank Staribacher in Höbersdorf (17:00)
- ca. 19:00 Heimreise

Das Schreiben an die Mistelbacher Senioren wurde Ende April verschickt. Eingeladen wurden alle Damen, die zu diesem Zeitpunkt 55 Jahre - und alle Herren, die zu diesem Zeitpunkt 60 Jahre alt waren. Es wurden auch alle Mistelbacher Senioren, die in der Gemeinde Mistelbach ihren Zweitwohnsitz haben, eingeladen. Die Senioren können sich bis 15. Mai 2012 anmelden.

Die Busse werden von den Mitgliedern des GRA 3, sowie nach Bedarf von den jeweiligen Ortsvorstehern betreut. Eine detaillierte Planung erfolgt nach den Anmeldungen und der daraus resultierenden Anzahl von Bussen.

Die Kosten betragen:

Führung Herzogenburg € 9,-- pro Person

Mittagessen in Mautern € 13,80 pro Person

Führungen in Krems oder Krems-Stein € 4,40 pro Person, Karikaturmuseum € 11,-- pro Person, Gozzoburg für 20 Personen € 80,--

Heuriger: € 4,80 pro Person

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Auftragsvergabe Bus

Für die Busfahrt für den Seniorenausflug 2012 wurde folgendes Angebot vom Busunternehmen COLUMBUS, 2225 Zistersdorf, eingeholt:

Bei der Angebotseinholung ist man von 350 Personen ausgegangen, die am Seniorenausflug teilnehmen. Das Angebot beläuft sich auf € 6.930,--.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 3.4.2012 empfohlen, das Columbus Reisebüro für die Fahrt des Seniorenausfluges 2012 zum Preis von € 6.930,-- inkl. 10 % MwSt. zu beauftragen.

Im Vorjahr war von den vier eingeholten Angeboten (neben Columbus war dies das Verkehrsbüro Ruefa-Reisen, 2130 Mistelbach, das Verkehrsunternehmen Gschwindl, 2201 Hagenbrunn und Dr. Richard, 1201 Wien) das Columbus Reisebüro Best- und Billigstbieter. Die Erfahrungen mit Columbus im Vergleich zu anderen Betreibern in früheren Jahren waren äußerst positiv.

Im Sinne der besseren Vergleichbarkeit sollen jedoch auch heuer zumindest zwei weitere Preisauskünfte eingeholt werden. Vorsitzende und Stellvertreterin werden ermächtigt, anschließend die Vergabeentscheidung zu treffen.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2012 1/429000-768300 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



c) Kostenbeitrag für Senioren

Der Kostenbeitrag für Busfahrt, Mittagessen, Eintritte und Führungen betrug im vorigen Jahr € 29,--. Für Senioren, deren monatliches Einkommen jenen Betrag der Ausgleichszulage nicht überstieg, wurden € 7,-- verrechnet.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 3.4.2012 empfohlen, den Kostenbeitrag gleichbleibend wie im Vorjahr 2011 mit € 29,-- und für Senioren, deren monatliches Einkommen € 814,82 netto für Alleinstehende oder € 1.221,68 netto für Ehepaare, das entspricht den Richtsätzen der Ausgleichszulage nicht übersteigt, mit € 7,-- festzulegen.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2012 1/429000-768300 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

Zu 15.) Blasmusikförderung

Um eine Förderung für Blasmusikvereine haben in diesem Jahr neun Blasmusikkapellen angesucht. Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 13.4.2012 entsprechend der bestehenden Richtlinien die Vergabe der Mittel in nachfolgender Höhe empfohlen:

Verein	Punkte	Wert/Punkt	Betrag in €
Ortasmusik Frättingsdorf	23	3,6569	84
Ortasmusik Paasdorf	57	3,6569	208
Ortasmusik Siebenhirten	63	3,6569	230
Ortasmusik Kettlasbrunn	72	3,6569	263
Jagdhornbläsergruppe Zayatal	128	3,6569	468
Ortasmusik Hörersdorf	147	3,6569	538
Musikverein Ebendorf	166	3,6569	607
Blasmusikverein Eibesthal	286	3,6569	1.046
Stadtkapelle Mistelbach	562	3,6569	2.055
	1.292	3,6569	5.500

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2012 1/321000-777200 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



Zu 16.) Veranstaltungen

Ausstellungen im Stadtsaal

Herr Rudi Garber ersucht um Ausstellungsflächen im Stadtsaal Mistelbach, um seine Bilder ausstellen zu können.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 13.4.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Der Stadtsaal soll vermehrt für Ausstellungen genutzt werden, da hier viele Besucher zu Veranstaltungen kommen und die Kunstwerke der Künstler auch gesehen werden. Allerdings muss der Künstler genau wissen, auf was er sich einlässt. (Das kurzfristige Abhängen der Bilder ist möglich, keine Haftung für die Werke bei Beschädigungen/Diebstahl etc.)
Dafür keine Miete und für die Vernissage wird das Foyer mit Schank gratis zur Verfügung gestellt. Buffet und sonstige Kosten werden vom Künstler getragen.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 17.) Musikschule, Tarif

Tarif für elementares Musiktheater

Ab September 2012 soll in der Musikschule Mistelbach „Elementares Musiktheater“ für Volksschulkinder angeboten werden.

Da es für diesen Zweig noch keinen eigenen Tarif gibt, wird der Vorschlag gebracht, diesen an den Tarif „Chor & Ensemble“ anzulehnen, der derzeit € 233,50 pro Schuljahr beträgt.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 13.4.2012 folgenden Beschluss gefasst:
Der neue Tarif soll in die Tarifliste der Musikschule aufgenommen werden. Frau Direktor Wannemacher wird ersucht, bis zum nächsten GRA 4 eine Beschreibung des neuen Faches „Elementares Musiktheater“ abzugeben.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 18.) Straßenbenennung Kläranlage, Verordnung

Für die Kläranlage gibt es keine genaue Straßenbezeichnung. Es ist daher erforderlich, die Zufahrtsstraße zu benennen. Der erste Kanalplaner für die Gemeinde Mistelbach war Univ.-Prof. Dipl. Ing. Dr. Rudolf PÖNNINGER, Zivilingenieur für Bauwesen, geb. 1.2.1898, gest. 30.6.1966 (Schwiegervater von Univ.-Prof. Werner Lengyel).

1955 hat das Büro Pönninger das erste Gesamtkanalprojekt für die Stadtgemeinde Mistelbach ausgearbeitet. Die ersten Kanalprojekte waren am Hauptplatz und rund um den Hauptplatz. Nach Rücksprache mit Herrn DI Alexander Lengyel (Neffe) wird kein Einwand erhoben.



Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 11.4.2012 den Beschluss gefasst, dass die Zufahrtsstraße zur Kläranlage „Dr. Pönninger-Straße“ genannt werden soll.

Stadtrat Theil beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mistelbach vom 14. Mai 2012 über die Bezeichnung einer Verkehrsfläche.

Artikel I

Gemäß § 31 Abs. 3 NÖ Bauordnung LGBl. 8200 i.d.g.F., wird die im Gemeindegebiet von Mistelbach, KG Mistelbach, gelegene Verkehrsfläche (Zufahrtsstraße zur Kläranlage), Grundstück Nr. 6792 und 6814 als

Dr. Pönninger-Straße

bezeichnet.

Artikel II

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung, mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, in Kraft.

Einstimmig genehmigt.

Zu 19.) Standortmarketing

Erdbeerstand von Christian Richard

Herr Christian Richard, Marktlieferant am Mistelbacher Wochenmarkt, ersucht die Stadtgemeinde Mistelbach, aufgrund der derzeitigen Baustelle im Bereich der Mistelbacher Marktgasse, seinen saisonbedingten Erdbeerstand (Hütte) vom Standort Marktgasse unter das Glasdach beim WC Hauptplatz zu verlegen (Blickrichtung Raiffeisenbank Mistelbach).

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 17.4.2012 folgenden Beschluss gefasst:

„Den Mitgliedern des GRA 6 ist bewusst, dass im Sinne der Belebung der Fußgängerfrequenz die gastronomische Infrastruktur im Zentrum, speziell am Hauptplatz verdichtet und attraktiviert werden muss. Der von Herrn Richard beantragte Verkaufsstand unter dem Glasdach beim WC stellt keinesfalls eine frequenzsteigernde Attraktivierung des Marktangebotes auf dem Hauptplatz dar. Herr Richard wurde daher eingeladen, sein Konzept in Abstimmung mit dem Sachbearbeiter zu überarbeiten.“



Der Stadtrat war grundsätzlich dafür, Herrn Richard eine Aufstellung sehr rasch zu ermöglichen.

Stadtrat Seltenhammer gibt bekannt, dass aufgrund des Baufortschrittes der Baustelle des Hausbaues in der Marktgasse wieder als Standort für die Aufstellung des von Herrn Richard beantragten Erdbeerstandes (Hütte) die Marktgasse wie im Vorjahr möglich ist.

Stadtrat Seltenhammer beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 20.) Grundbenützung öffentliches Gut der Stadtgemeinde Mistelbach

a) A1 Telekom Austria AG - Waldstraße - Seepark

Mit Schreiben vom 28.02.2012 ersucht die A1 Telekom Austria AG um Verlegung eines ca. 70 m langen Erdkabels auf dem Grundstück 3453/64, EZ 4709, KG Mistelbach. Aufgrund des Telekommunikationsgesetzes fallen keine Kosten für die Benützung vom öffentlichen Gut an. Die Bauarbeiten sind entsprechend den Aufgrabebedingungen der Stadtgemeinde Mistelbach durchzuführen.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 5.4.2012 empfohlen, dem kostenlosen Leitungsrecht für die A1 Telekom Austria AG, 1020 Wien, Lassallestraße 9, auf dem Grundstück 3453/64, EZ 4709, KG Mistelbach, zuzustimmen.

Stadtrat Weinerek beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Kabelplus AG – Oberhoferstraße Siedlung „Sonnenpark“

Mit dem Schreiben von 28.02.2012 ersucht die Kabelplus AG, 2000 Stockerau, Grafendorfer Straße 14, (vormals Kabel Signal – Tochterfirma der EVN) um die Verlegung eines ca. 70 m langen Erdkabels auf dem Grundstück 6840, EZ 4456, KG Mistelbach. Aufgrund des Telekommunikationsgesetzes fallen keine Kosten für die Benützung vom öffentlichen Gut an. Die Bauarbeiten sind entsprechend den Aufgrabebedingungen der Stadtgemeinde Mistelbach durchzuführen.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 5.4.2012 empfohlen, dem kostenlosen Leitungsrecht der Fa. Kabelplus AG, 2000 Stockerau, Grafendorfer Straße 14, auf dem Grundstück 6840, EZ 4456, KG Mistelbach, zuzustimmen.

Stadtrat Weinerek beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 21.) Sportstätten

a) Weinviertel Spartans

sind ein neu formatierter American Football Club und derzeit ansässig in Niederabsdorf. Dies hat den historischen Hintergrund, da die Gründer des Vereins aus Niederabsdorf stammen und bis dato auch dort trainiert wird.

Derzeit hat der Verein 43 Mitglieder, davon kommen 24 aus dem Bezirk Mistelbach und davon 14 direkt aus Mistelbach. Dies ist auch der Grund, warum sie gerne den Vereinssitz nach Mistelbach verlegen möchten, wenn es möglich wäre, das Sportzentrum Mistelbach für ihr Training sowie für Spiele verwenden zu können.

Derzeit sind die Weinviertel Spartans bereits Mitglied beim AFBÖ (American Football Bund Österreich) und ihr Ziel ist es, im Frühjahr 2013 mit der Meisterschaft zu starten. Im Jahr 2012 wird es aber auch bereits Freundschaftsspiele geben, welche alle ausnahmslos über den Verband gemeldet werden müssen.

Im Winter wurde bereits in der Hauptschule Mistelbach trainiert, was von den Spielern sehr gut angenommen wurde und ebenfalls Anlass zur Überlegung, den Verein nach Mistelbach zu übersiedeln, gegeben hat.

Die Weinviertel Spartans ersuchen deshalb, das Sportzentrum benützen zu dürfen.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 19.4.2012 folgenden Beschluss gefasst:
„Den Weinviertel Spartans wird die Genehmigung erteilt, das Sportzentrum Mistelbach unter der Bedingung zu benützen, dass der Vereinssitz nach Mistelbach verlegt wird.
Nach Absprache mit dem FC Weinviertel Mistelbach wird von Herrn Stadtamtsdirektor Mag. Gabauer ein entsprechender Vertrag ausgearbeitet, der von den Vereinsvertretern und der Stadtgemeinde Mistelbach unterzeichnet wird.“

Bei der Erarbeitung der Vertragserstellung sollen der Vorsitzende und der Stellvertreter des GRA 9, der Vorarbeiter der Grünen Partie sowie die entscheidungsbefugten Vertreter des FC Mistelbach und der Weinviertel Spartans mit eingebunden werden.

Stadtrat Frank weist daraufhin, dass darauf zu achten ist, dass die bisher genutzten Kabinen für die bei der Sommerszene auftretenden Künstler nicht durch die Spartans belegt sind.

Gemeinderat Balon begrüßt, dass die Weinviertler Spartans in Mistelbach spielen, es ist aber darauf zu achten, dass eine Kostenregelung auch für allfällige Spielfeldschäden getroffen wird.

Stadtrat Ing. Ettenauer teilt mit, dass die Rückmeldungen von anderen Fußballplätzen, wo auch American Football gespielt wird, ergeben haben, dass im Normalfall keine Schäden entstehen. Er schlägt vor, eine Stelle zu installieren, die die Spielfeldfreigabe regelt. Laut seinem Informationsstand ist für den 30.6. ein erstes Spiel geplant.

Stadtrat Ing. Ettenauer beantragt entsprechend dem Stadtratsbeschluss, dass auch der Gemeinderat seine Zustimmung erteilt.

Einstimmig genehmigt.



b) Sportzentrum, Sanierung Kabinengebäude

Nach Besichtigung des Flachdaches am Kabinengebäude durch zwei befugte Fachfirmen gemeinsam mit der Verwaltung wurde festgestellt, dass an der Dachkonstruktion keine Schäden aufscheinen. Die feuchten Stellen an der westlichen Außenwand des Kabinengebäudes kommen daher nicht von Niederschlagswässern, sondern entstehen durch Kondenswasser. Um das Problem zu beheben, muss die Oberflächentemperatur der Innenseite dieser Wand angehoben werden. Die Anhebung der Oberflächentemperatur erreicht man entweder durch Herstellen einer Vollwärmeschutzfassade an der Außenseite oder durch Anbringen einer Innenwanddämmung. Beide Varianten könnten durch die Mitarbeiter des Bauhofes durchgeführt werden.

Die Materialkosten dafür betragen ca. € 3.000,-- excl. USt.

In dem oben beschriebenen Raum befinden sich zurzeit Trainingsgeräte, die jedoch nicht genutzt werden. Da dieser Raum der Vorraum des Technikraumes ist, sollte er seiner ursprünglichen Nutzung als Vorraum bzw. Abstellraum für die Mitarbeiter der Grünen Partie zur Verfügung stehen. Bei dieser Nutzung würde es reichen, wenn die durch Kondenswasser aufgetretenen Schäden mit Kalkfarbe ausgebessert werden.

Weiteres wurde durch den Obmann des GRA 9 gemeinsam mit der Verwaltung das Kabinengebäude besichtigt. Dabei wurde festgelegt, dass eine umfangreiche Sanierung aller Kabinen, Sanitäreinrichtungen und Vorräume durchgeführt werden soll.

Bei diesen Arbeiten handelt es sich um Elektroinstallationsarbeiten, Sanitärinstallationsarbeiten, Fußbodenlegerarbeiten, Tischlerarbeiten und Malerarbeiten. Die Tischler- und Malerarbeiten können von den Mitarbeitern des Bauhofes durchgeführt werden, alle anderen Arbeiten müssen von konzessionierten Professionisten ausgeführt werden.

Um den Stromverbrauch zu senken, werden in allen WC-Zellen und deren Vorräumen Lichtpunkte mit Bewegungsmeldern gesetzt. Weiteres werden der Blitzschutz und sämtliche Elektroinstallationen nach den letztgültigen Normen und Rechtsvorschriften überprüft und gegebenenfalls saniert.

Um den Warmwasserverbrauch zu senken, werden in den Kabinen 5 und 6 die Duschen erneuert. Dabei werden die Zweigriffarmaturen durch Selbstschlussarmaturen (Druckknopfbetätigung) ersetzt und die Wasserinstallationsrohre erneuert.

In allen Sanitäräumen werden im Bereich der Duschen, um die Schimmelbildung einzudämmen, Absaugungen für den Wasserdampf installiert. Die Absaugungen werden über die Außenwände ins Freie geführt.

In der Schiedsrichterkabine wird die Sanitärinstallation samt Dusche erneuert.

Weiteres werden sämtliche WC-Muscheln inklusive Spülkästen durch neue ersetzt.

In allen Räumen, in denen zurzeit ein PVC-Belag liegt, wird dieser durch einen dem heutigen Stand der Technik entsprechenden Linolbelag ausgetauscht.

Seitens der Verwaltung werden derzeit Angebote über die Elektroinstallationsarbeiten, Sanitärinstallationsarbeiten und Fußbodenlegerarbeiten eingeholt.

Die Materialien für die Maler- und Fliesenlegerarbeiten, welche die Mitarbeiter des Bauhofes durchführen, werden kurz vor Arbeitsbeginn beim günstigsten Baustoffanbieter, mit dem die Stadtgemeinde Mistelbach eine Rahmenvereinbarung besitzt, angekauft.

Überdies hinaus wird derzeit von der Verwaltung geprüft, ob im Eingangsbereich zum Sportzentrum der Einbau eines Behinderten-WCs möglich ist. Falls die Voraussetzungen lt. ÖNORM B 1600 gegeben sind, soll ein Behinderten-WC errichtet werden.

Um so rasch wie möglich mit den Sanierungsarbeiten beginnen zu können, schlägt die Verwaltung vor, den Obmann und den Obmann-Stellvertreter für die Vorabvergabe von Aufträgen zu ermächtigen.



Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 19.4.2012 empfohlen, den Obmann und den Obmann-Stellvertreter des GRA 9 für die Vorabvergabe von Aufträgen zur Sanierung des Kabinengebäudes im Sportzentrum bis zu einer Gesamtsumme von € 44.000,-- zu ermächtigen. Die definitive Vergabe der Aufträge soll im Nachhinein im jeweiligen Gremium beschlossen werden.

Gemeinderat Neubauer hat Bedenken, schon wieder eine Ermächtigung an Vorsitzenden und Stellvertreter zu erteilen, weil man damit in der Vergangenheit keine guten Erfahrungen gemacht habe.

Stadtrat Ing. Ettenauer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 5/2621-0100

Einstimmig genehmigt.

c) 1. Mistelbacher Schülertriathlon

Die BAKIP/HLW/FW Mistelbach beabsichtigt, am Freitag 8. Juni 2012 den 1. Mistelbacher Schülertriathlon abzuhalten.

Dafür benötigen Sie ab 8.00 Uhr für ca. 1,5 Stunden das 25 m Sportbecken und das 25 m Schwimmbecken im Freibad. Ebenfalls ab 8:00 Uhr beginnen die Vorbereitungen für den Rad- und den Laufbewerb auf der Sportanlage der Stadtgemeinde Mistelbach.

Für die Aktiven und die Betreuer hoffen die Organisatoren auf freien Zugang für das Freibad.

Auf der Sportanlage werden ab 8:00 Uhr die Garderoben für die Schüler und im Außenbereich die Laufbahn, der Rasenplatz und die Tribüne für die Zuschauer benötigt.

Das Ende der Veranstaltung ist für ca. 14:00 Uhr geplant.

Bei sehr kaltem Wetter oder bei starkem Regen wird die Veranstaltung kurzfristig abgesagt.

Herr Mag. Alfred Kugler ersucht im Namen der Veranstalter um positive Erledigung.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 19.4.2012 empfohlen, dem Antrag zur freien Benützung des Weinlandbades und der Sportanlage stattzugeben.

Stadtrat Ing. Ettenauer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

d) Bezirksschulsportfest

Die HS Wolkersdorf II wurde vom Bezirksschulrat mit der Durchführung des diesjährigen Bezirkssportfestes beauftragt und bittet um kostenlose Benützung der Sportanlagen, Sportzentrum und Weinlandbad, am 19. Juni 2012, von 9 Uhr bis 12 Uhr, bei Regen wäre der 21. Juni 2012 der Ersatztermin. Teilnehmer sind Schülerinnen und Schüler aus dem gesamten Bezirk Mistelbach – Hauptschulen und Polytechnische Schulen.



Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 19.4.2012 empfohlen, dem Antrag um kostenlose Benützung der Sportanlagen stattzugeben.

Stadtrat Ing. Ettenauer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 22.) Photovoltaikförderung – Förderungsrichtlinien

Im Budget 2012 sind unter Ansatz 1/7061000/777900 € 5.000,-- für Photovoltaikförderung vorgesehen. Es wurden gemeinsam mit dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter folgende mögliche Photovoltaik-Förderungsrichtlinien erarbeitet.

Variante A: ein Pauschalbetrag von € 250,--/Anlage wird ausgeschüttet.

Variante B: ein Förderungsbetrag je m² PV-Fläche wird ausbezahlt.

Variante C: ein fixer Prozentsatz vom Anschaffungspreis der Anlage wird ausgezahlt.

Variante D: 5 Anlagengrößen werden definiert und ein entsprechender fixer Förderungsbetrag wird ausbezahlt.

Die Ausschussmitglieder haben sich im Zuge der Sitzung ausführlich mit den verschiedenen Varianten beschäftigt und kamen zu dem Entschluss, dass die **Variante D** verwendet werden soll.

Der GRA 11 hat in seiner Sitzung vom 10.4.2012 folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtgemeinde Mistelbach schüttet im Jahre 2012 eine Photovoltaik-Förderung in der Höhe von maximal € 5.000,-- aus. Privatpersonen können gemäß den Förderungsbedingungen der Stadtgemeinde Mistelbach um eine PV-Förderung ansuchen.

Sind die Förderungsbedingungen gegeben und ist der Förderungstopf noch nicht überschritten, so kann folgende Förderung pro Anlage ausgeschüttet werden:

Anlagengröße über:	Förderungssatz
0,5 kW peak	€ 50,--
1,0 kW peak	€ 100,--
1,5 kW peak	€ 150,--
2,0 kW peak	€ 200,--
2,5 kW peak	€ 250,--

Förderungsbedingungen:

- Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet von Mistelbach
- Standort der Anlage im Gemeindegebiet von Mistelbach
- Baubehördliche Genehmigung, wenn erforderlich
- Einreichzeitpunkt und Ausführung rückwirkend auf den 1.1.2012 bis 31.10.2012

Förderungsabwicklung:

- Antragstellung mit Gemeindeformular
- Eingangsschreiben
- Fertigstellungsmeldung
- Vorlage eines Abnahmebefundes und/oder stichprobenartige Anlagenüberprüfung durch einen Gemeindebediensteten
- Stadt- und Gemeinderatsbeschluss im November/Dezember 2012
- Auszahlung des Förderungsbetrages im Dezember 2012



Grundsätzlich werden die Förderungsanträge nach dem Posteingang gereiht.
Im Falle, dass die Förderungsbedingungen nicht eingehalten werden können, bzw. die Ausschüttung der Gesamtförderungshöhe von € 5.000,-- überschritten ist, verliert der Antragsteller den Anspruch auf Förderung.
Ein entsprechendes Formular für das Ansuchen wird erstellt.

Gemeinderat Bgm.a.D. Reg. Rat Weidlich beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle den Photovoltaik-Förderungsrichtlinien, den Förderungsbedingungen sowie der -abwicklung seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Folgende Tagesordnungspunkte werden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung in eine nichtöffentliche Sitzung verwiesen:

- 23.) Finanztermingeschäfte
- 24.) Tarifiermäßigung, Aufhebung
- 25.) Einverständliche Lösung von Dienstverhältnissen
- 26.) Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis
- 27.) Änderung des Beschäftigungsausmaßes
- 28.) A.o. Vorrückung von Vertragsbediensteten

Hinweis: Über diese nichtöffentliche Sitzung wurde gemäß § 53 Abs. 7 NÖ Gemeindeordnung ein gesondert abgelegtes Sitzungsprotokoll aufgenommen.

Die Sitzung ist wieder öffentlich.

Zu 29.) Umbenennung der Anton Haas-Straße in 2132 Frättingsdorf

Von Mandataren der Sozialdemokratie wurde folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Geschätzte Mitglieder des hohen Gemeinderates!

Zu Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 14.5.2012 wird gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung folgender, von Mandataren der Sozialdemokratie unterfertigter Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Betreff: „Umbenennung der Anton Haas-Straße in 2132 Frättingsdorf“

Der hohe Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach möge beschließen:

Die Anton Haas-Straße in 2132 Frättingsdorf soll künftig nicht mehr den Namen des Nationalsozialisten Anton Haas tragen. Sämtliche Ehrentafeln im Gemeindegebiet, die zu Ehren von Anton Haas aufgestellt wurden, sollen restlos entfernt werden.



Der zuständige Ausschuss möge sich unter Einbeziehung der Dorfbevölkerung mit einer neuen Bezeichnung der Anton Haas-Straße auseinandersetzen.

Begründung:

Anton Haas wurde Auskünften des Berliner Bundesarchivs zufolge bereits am 11. Jänner 1933, also 5 Jahre vor dem Anschluss 1938, Mitglied der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (eine Kopie der NSDAP-Gaukartei wird vorgelegt), die im Juni desselben Jahres in Österreich verboten wurde.

Da sich Haas bereits so früh für die NSDAP entschlossen hatte, kann man ohne Zweifel davon ausgehen, dass er sich voll und ganz mit der Ideologie dieser Partei identifiziert hatte.

Gerade die 2. Republik und die Parteien unserer demokratischen Gesellschaft haben sich entschieden gegen die Ideologie der Nationalsozialisten gewandt und können keine aufkeimende Renaissance dieser verachtenden Weltansicht dulden.

Die Ideologie der Nazis sieht vor, dass es Über- und Untermenschen gibt und dass lebenswertes und lebensunwertes Leben vorhanden ist. Diese Ideologie führte dazu, dass im Holocaust neben ca. 6 Millionen Menschen, die als Juden bezeichnet wurden, unzählige Sinti, Roma, Jehovas Zeugen, Homosexuelle, politische Gegner, geistig Behinderte und so genannte Asoziale ermordet wurden. Neben dieser organisierten Ermordung starben Unzählige an Seuchen, Zwangsarbeit, Unterernährung und Krankheiten.

Wir können als demokratische Gebietskörperschaft der Republik Österreich, Menschen, die dieser Ideologie nachfolgten keine Ehre auszeichnungen und Gedenkstätten widmen und damit die Gefahr eingehen, dass sich die heutige Szene der (Neo)Nazis vielleicht bestätigt fühlt und weiterhin eine Verfälschung der Geschichte durchführt. Außerdem sind wir es unseren Nachfahren schuldig, ein objektives Geschichtsbild über die Fehler und Gräueltaten unserer Vorfahren zu hinterlassen, um einen Beitrag dazu zu leisten, ein Wiederkehren solcher Zustände zu verhindern.

Dieser Antrag erfolgt aufgrund neuer Informationen.

Mit hochachtungsvollen Grüßen!

Eingebracht durch:

GR Matthias Rausch eh.

GR Christoph Rabenreither eh.

sowie die Genossinnen und Genossen der SPÖ-Gemeinderatsfraktion

Renate Knott eh.

Friederike Bachmayer eh.

Walter Weinerek eh

Ing. Herbert Ettenauer eh

Ingeborg Pelzelmayer eh.

Josef Strobl eh.“



Der Vorsitzende stellt dazu fest, dass sich der Stadtrat in seiner letzten Sitzung am 26.4.2012 wie folgt mit der gegenständlichen Angelegenheit beschäftigt hat:

„Der für Straßenbenennungen zuständige Ausschuss hat sich bereits mehrmals mit der Straßenbezeichnung „Anton Haas-Straße“ in der KG Frättingsdorf beschäftigt. Der damals zuständige GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 30.1.2008 einstimmig beschlossen, dass die Straßenbezeichnung „Anton Haas-Straße“ nicht abgeändert werden soll.

Der nunmehr zuständige GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 24.11.2011 den Beschluss gefasst, dass auf Grund der vorliegenden Unterlagen und dem seinerzeitigen Beschluss des GRA 6 eine Abänderung der Straßenbezeichnung „Anton Haas-Straße“ nicht durchgeführt und die Stellungnahme der Gemeindevertreter von Frättingsdorf in das Antwortschreiben an Frau Dr. Epp-Frühstück, Holzleitenstraße 5, 2132 Frättingsdorf, eingearbeitet werden soll.

Nunmehr hat Frau Dr. Epp-Frühstück in einem an die Stadtgemeinde Mistelbach sowie Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll, Herrn Stadtrat Ing. Ettenauer, Herrn Fenz, Herrn Ortsvorsteher Hollaus sowie die beiden ehemaligen Mandatäre Altbürgermeister Ing. Resch sowie den ehemaligen Stadtrat Scheiner gerichteten Schreiben neuerlich die verdienstvolle Vergangenheit von Herrn Anton Haas in Frage gestellt und Unterlagen der NSDAP Gaukartei vorgelegt. Dieses Schreiben samt neu vorgelegten Unterlagen soll dem GRA 5 zur neuerlichen Beratung zugewiesen werden.

Nach ausführlicher Diskussion schlägt der Vorsitzende vor, dass eine Stellungnahme des Berliner Bundesarchivs sowie eine Expertenmeinung (z.B. Historiker) eingeholt werden und sich der GRA 5 mit der gegenständlichen Angelegenheit neuerlich beschäftigt.

Mit der gegenständlichen Vorgangsweise sind alle Stadtratsmitglieder einverstanden.“

Der Vorsitzende stellt fest, dass entsprechend des einstimmigen Beschlusses im Stadtrat eine sachliche Aufarbeitung und Behandlung im zuständigen Gemeinderatsausschuss und nicht die im Dringlichkeitsantrag der SPÖ vorgeschlagene Vorgangsweise zielführend ist.

Gemeinderat Grohmann vermeint ebenfalls, es sollten die Ergebnisse der Anfragen abgewartet werden und dann eine Behandlung im Gemeinderatsausschuss 5 erfolgen.

Auch Gemeinderat Neubauer ist für ein Abwarten der Ergebnisse.

Gemeinderat Akfm. Rausch vermeint, die Bevölkerung könne nicht entscheiden, ob jemand ein Nazi war oder nicht. Es sollte eine wissenschaftliche Studie beauftragt werden.

Stadtrat Seltenhammer ist ebenfalls für ein Abwarten der Ergebnisse und erst dann für eine Aufhebung der Benennung, wenn aus Expertensicht Herrn Haas etwas Verwerfliches anzulasten ist.

Gemeinderat Bgm.a.D. Reg.Rat Weidlich stellt fest, dass nicht nur der Eintritt in die NSDAP, sondern auch der Austritt im Jahr 1941 zu bewerten ist. Also ist auch er für ein Abwarten der Ergebnisse.



Stadtrat Seltenhammer stellt zum Dringlichkeitsantrag der SPÖ nachfolgenden Gegenantrag:

Es wird beantragt, das Thema unter Einbeziehung der Antworten der Fachexperten dem Gemeinderatsausschuss 5 zur Behandlung zuzuweisen.

Der Dringlichkeitsantrag der SPÖ wird bei 8 Pro-Stimmen (SPÖ) mit den Stimmen aller übrigen Mandatäre abgelehnt.

Der Gegenantrag von Stadtrat Seltenhammer wird bei 8 Gegenstimmen (SPÖ) genehmigt.

Zu 30.) Anfragen und Anregungen

Gemeinderat Netzl stellt fest, dass es nach dem Beschluss der Erweiterung des Seeparkes an der Zeit sei, im gegenständlichen Bereich auch einen Kindergarten zu errichten.

Stadträtin Polke stellt fest, dass in ihrem Ausschuss bereits entsprechende Überlegungen über zukünftige Kindergartenplanungen gestellt werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung.